

LLA Lienz

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
kWh	Kilowattstunden
LGBl.	Landesgesetzblatt
LLA	landwirtschaftliche Lehranstalt
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
MWh	Megawattstunden
SAP	Systeme Anwendungen Programme
TIGEWOSI	Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GesmbH
TIVES	Tiroler Verwaltungs-Entwicklungs-Strategie
USt.	Umsatzsteuer

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Juni 2008

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 06.10.2008, AN-0403/7

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
3. Allgemeiner Überblick	4
4. Politische und organisatorische Zuständigkeiten	9
5. Schülerzahlen.....	10
6. Gebarung	17
6.1 Rechnungswesen, Kassa, Inventar	17
6.2 Gebarung Schulbetrieb.....	21
6.3 Gebarung Lehrbetrieb.....	26
6.4 Abgangsdeckung	28
6.5 Vergleich mit anderen Lehranstalten	33
6.6 Flexibilisierungsklausel	34
7. Personal	36
7.1 Verwaltungs- und Kollektivvertragsbedienstete	37
7.2 Lehrkräfte.....	39
7.3 Werteinheitenmodell	41
8. Lehrbetrieb	44
8.1 Allgemeines	45
8.2 Betriebszweige	46
9. Liegenschaften	48
9.1 Liegenschaftsbestand.....	48
9.2 Bestandsverhältnisse.....	48
9.3 Bauliche Maßnahmen.....	48
9.4 Grundstückstransaktionen	48
10. Küchenwirtschaft.....	48
11. Schlussbemerkungen.....	48
12. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO.....	48

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Prüfung der LLA Lienz

1. Einleitung

Der LRH bzw. das Landeskontrollamt hat eine Einschau bei der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz (in der Folge kurz LLA Lienz genannt) zuletzt im Zuge von zwei Querschnittsprüfungen vorgenommen. Im Jahr 2004 führte der LRH eine Prüfung über die Küchenwirtschaft in Landeseinrichtungen und im Jahr 1996 das Landskontrollamt eine Prüfung aller landwirtschaftlichen Landeslehranstalten und Haushaltungsschulen Tirols durch. Bei beiden Prüfungen standen vergleichende Studien im Vordergrund.

Die letzte umfassende Prüfung der LLA Lienz durch das Landeskontrollamt fand im Jahr 1990 statt. Aufgrund dieses langen Zeitraumes hat der LRHD mit Prüfauftrag vom 19.5.2008 wiederum eine Prüfung dieser Einrichtung angeordnet.

Drei Prüforgane des LRH nahmen in der Zeit vom 2. - 12.6.2008 in den Räumlichkeiten der LLA Lienz die Einschau vor. Sie nahmen Einsicht in die Buchhaltungs-, Lohnverrechnungs- und Personalunterlagen, sowie in Verträge und den Schriftverkehr. Weitere Informationen erhielten sie von den mit der LLA Lienz befassten Mitarbeitern des Amtes der Tiroler Landesregierung, insbesondere jenen der Abteilungen Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd- und Fischerei, sowie Justizariat. Den Prüforganen wurde Einsicht in alle angeforderten Unterlagen gewährt und bereitwillig Auskunft erteilt.

In einzelnen Bereichen wurden auch vergleichende Analysen mit anderen Lehranstalten vorgenommen. Weiters wurden die Aufbau- und Ablauforganisation der LLA Lienz, sowie die gebahrungsrelevante Besoldung der Lehrkräfte berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste insbesondere die Jahre 2006 und 2007, sowie das laufende Kalenderjahr. Die Kontrolle der Buchhaltungsbelege bezog sich hauptsächlich auf die letzten beiden Jahre. Für einzelne Vergleiche wurden auch längere Zeiträume in die Betrachtung mit-

einbezogen.

Der LRH weist darauf hin, dass alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach den verfassungsgesetzlichen Bestimmungen kommt auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen die Gesetzgebung und Vollziehung weitgehend den Ländern zu (Art. 14a Abs. 1 B-VG; Generalklausel). In bestimmten Angelegenheiten behält sich jedoch der Bund die Grundsatzgesetzgebung vor, Landessache ist in diesen Fällen die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung (Art. 14a Abs. 4 lit. b B-VG).

Grundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen

Mit Bundesgesetz vom 29.4.1975, BGBl.Nr. 320/1975 idF BGBl. I Nr. 91/2005, wurden bestimmte Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen aufgestellt, u.a. über die Aufgaben, die Organisationsformen, das Unterrichtsausmaß, sowie die Aufnahmevoraussetzungen. Weiters ist darin die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und Regelungen für einen Übertritt in eine Fachschule eines anderen Landes normiert.

Tiroler landwirtschaftliches Schulgesetz 1988

Die erwähnten Grundsätze wurden im Wesentlichen im Tiroler landwirtschaftlichen Schulgesetz 1988, LGBl.Nr. 34/1988, idF LGBl.Nr. 81/1995 umgesetzt. Dieses Gesetz enthält u.a. Bestimmungen über die Organisation der landwirtschaftlichen Fachschulen und Schülerheime, über die Ordnung von Unterricht und Erziehung an diesen Schulen, sowie über die Schulaufsicht. Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen.

Verordnungen

Zur Vollziehung dieses Gesetzes hat die Landesregierung von mehreren Ermächtigungen Gebrauch gemacht und insbesondere nachfolgende Verordnungen erlassen:

- Tiroler landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung, LGBl.Nr. 64/1994 idF LGBl.Nr. 87/2000,
- Tiroler landwirtschaftliche Schulzeitverordnung, LGBl.Nr.

65/1996 idF LGBl.Nr. 70/1997,

- Tiroler landwirtschaftliche Lehrplanverordnung, LGBl.Nr. 52/2005,
- Tiroler landwirtschaftliche Abschlussprüfungsverordnung, LGBl.Nr. 51/1998 idF LGBl.Nr. 26/2000,
- Tiroler landwirtschaftliche Schulveranstaltungsverordnung, LGBl.Nr. 49/2000.

Um den geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen, erfolgte mit Schuljahresbeginn 2005/06 eine umfassende inhaltliche Umstrukturierung des Lehrplanes in der Fachrichtung Landwirtschaft. Dadurch soll den Absolventen land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen die Möglichkeit geboten werden, den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb effizienter zu führen und geeignete Erwerbskombinationen zu finden. Weiters soll sich durch eine fundierte Ausbildung die Chance auf entsprechende qualifizierte Lehr- und Arbeitsstellen erhöhen.

Land- und
forstwirtschaftliches
Berufsausbildungs-
gesetz

Neben den für den Landesbereich allgemein gültigen dienstrechtlichen und organisatorischen Normen sind für den Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen auch weitere gesetzliche Regelungen zu beachten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das zum entsprechenden Bundesgrundsatzgesetz¹ erlassene Tiroler land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 2000, LGBl.Nr. 32/2000 idF LGBl.Nr. 62/2006. Dieses Gesetz regelt im Wesentlichen die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft, u.a. die Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter und zum landwirtschaftlichen Meister.

Mit dem Besuch einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule werden Lehrzeiten auf bestimmte (verwandte) Lehrberufe angerechnet. Dadurch können Schulabsolventen einen zweiten Beruf in einer verkürzten Lehrzeit erlernen. Die Landesregierung hat diesbezüglich eine Verordnung über die Verwandtstellung von Lehrberufen, die Anrechnung von Lehrzeiten, sowie über Prüfungsvergütungen und Prüfungsgebühren, LGBl.Nr. 69/2000 idF LGBl.Nr. 34/2001, erlassen.

¹ BGBl.Nr. 298/1990 idF BGBl. I Nr. 82/2008.

3. Allgemeiner Überblick

Historische Entwicklung

Die Burschenschule wurde im Jahr 1921 gegründet. Mit dem ersten Mädchenkurs der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule wurde ab September 1924 begonnen. Die LLA Lienz war bis zum Jahr 1936 in der Franz-Josef-Kaserne untergebracht.

Die Landesregierung kaufte im Jahr 1937 von der Bezirksbauernkammer einen entsprechenden Baugrund neben dem Gutsbetrieb „Müllerhof“ und errichtete dort ein Schulgebäude. Dieses Gebäude beherbergte zunächst die Burschen und seit 1951 die Haushaltungsschule (samt Mädcheninternat). In weiterer Folge wurde das Hauptgebäude (Bauzeit 1948 - 1951) fertig gestellt, welches zwischenzeitlich generalsaniert und im Jahr 1984 erweitert wurde. Neben dem Bau der Herz-Jesu-Kapelle in den Jahren 1946 - 1950 wurden auch die Einrichtungen des Gutshofes „Müllerhof“, wie Stallungen mit Nebengebäuden und die Werkstätten, entsprechend adaptiert.



In jüngerer Zeit wurden umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Fachschule für ländliche Hauswirtschaft (1991 - 2003), sowie der Umbau des Rinderstalles (2005 - 2006) durchgeführt. In den nächsten vier Jahren ist die Adaptierung des Internates geplant. Die hierzu notwendigen Genehmigungen liegen bereits vor.

Mit den Baumaßnahmen wurde Ende Mai 2008 begonnen.

Standort Lienz	Lienz ist heute einer von vier Standorten in Tirol, an denen das Land Tirol eine landwirtschaftliche Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft unterhält. Diese Fachschule wird ganzjährig geführt und umfasst drei Schulstufen. Sie ist gemäß Tiroler Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung eine selbständige Fachschule.
Schultypen	Dieser Fachschule sind die dreistufige Fachschule der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft, sowie die zweistufige landwirtschaftliche Fachschule für Erwachsene (Facharbeiter- und Meisterstufe) angeschlossen. Die Hauswirtschaftsschule ist seit dem Schuljahr 2004/05 dreistufig (vorher zweistufig). Im dritten Jahrgang können diese Schüler zwischen den Schwerpunkten Gesundheit, Soziales und Wellness, sowie Betriebsorganisation und Ernährung wählen.
Aufgaben	<p>Die genannten Fachschulen verfolgen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur selbständigen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder eines ländlichen Haushaltes,• Befähigung zur Ausübung von Facharbeitertätigkeiten in einem Betrieb, in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrberuf oder in einem ländlichen Haushalt,• Vorbereitung auf eine einschlägige, außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung,• Bewusstseinsbildung für die vielfältigen Aufgaben und Funktionen der Land- und Forstwirtschaft im und für den ländlichen Raum mit besonderer Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge, der Nachhaltigkeit und einer naturgerechten Landesbewirtschaftung,• berufsbegleitende Fachausbildung (Fachschule für Erwachsene).
Bildungsschwerpunkte	Dementsprechend liegen die Bildungsschwerpunkte in einer fundierten fachlichen Ausbildung in Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Forstwesen und Gartenbau, sowie in der Grundausbildung und praktischen Fertigkeiten im Handwerk. Die Schüler haben im Rahmen ihrer Schulzeit auch ein mehrwöchiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

Abschluss

Den dreistufigen Fachschulen kommt insbesondere auch die Aufgabe zu, die zur Erreichung des Berufsbildes „Landwirtschaftlicher Facharbeiter“ bzw. „Facharbeiter der ländlichen Hauswirtschaft“ erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Der positive Abschluss der dreijährigen Fachschulen ersetzt die Facharbeiterprüfung. Auf Ansuchen und mit Nachweis des Praktikums werden den Absolventen Facharbeiterbriefe (gilt auch als Qualifikationsnachweis für die Inanspruchnahme der Niederlassungsprämie) zuerkannt.

Mit dem positiven Abschluss einer dreijährigen landwirtschaftlichen Fachschule werden auch weitere Abschlüsse und Berechtigungen erworben, so beispielsweise in der dreijährigen Hauswirtschaftsschule die Ausbildung zur Betriebsdienstleistungskauffrau (BDL).

weiterführende Ausbildungen

Den Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen stehen auch weiterführende Ausbildungen, wie etwa die Ausbildung zum Meister, der Besuch eines dreijährigen Aufbaulehrganges (mit Maturaabschluss) oder die Ablegung der Berufsreifeprüfung, offen. Viele Absolventen beginnen nach dem Abschluss der Fachschule eine Lehre in einem gewerblichen Lehrbetrieb. Durch die teilweise Anrechnung der Schulzeit verringert sich bei mehreren Lehrberufe die entsprechende Lehrzeit um bis zu 24 Monate.



Fachschule für Erwachsene – zweiter Bildungsweg

Erwachsene können sich an der LLA Lienz im zweiten Bildungsweg zum Facharbeiter und zum Meister der Landwirtschaft ausbilden lassen. Die Schule bietet in Zusammenarbeit mit der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer Tirol bei Bedarf

entsprechende Fachkurse oder Vorbereitungslehrgänge an.

Lehrbetrieb und
Schülerheim

Zur LLA Lienz gehören weiters der für die praktische Ausbildung der Schüler notwendige Lehrbetrieb, sowie die für die Unterbringung der Schüler notwendigen Schülerheime. Das Land Tirol ist gesetzlicher Schul- und Heimerhalter.

Mobilitätswoche

Im Mai 2006 wurde erstmals die "Mobilitätswoche" durchgeführt. Tirolweit wechselten mehr als 200 Schüler der zweiten Jahrgänge für eine Woche die Stammschule, um an einer anderen Landeslehranstalt innerhalb Tirols eine landwirtschaftliche Spezialausbildung zu absolvieren (zB Forstwirtschaft, Pferdewirtschaft, Bienen- und Imkereiwirtschaft, Bioenergie, Natur und Umweltschutz usw). Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv, sodass auch in den folgenden Jahren dieser Schüleraustausch durchgeführt wurde.

Bildungs- und
Entwicklungskonzept

Die Abteilung land- und forstwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei hat im Jahr 2002 ein Bildungs- und Entwicklungskonzept des mittleren landwirtschaftlichen Schulwesens in Tirol erstellt. Dieses beinhaltet neben einer Bestandsaufnahme eine umfassende Zusammenstellung der Ziele und daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele (bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren). Die landwirtschaftlichen Fachschulen sollen demnach zu land- und forstwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickelt werden.

Mehrere der im Konzept erwähnten Ziele in den Bereichen Schulentwicklung, Logistik, Personal, Lehrinhalte, Schulorganisation und Schulerhaltung wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Einige Maßnahmen hatten auch unmittelbare Auswirkungen auf die LLA Lienz, wie etwa die Einführung der Dreijährigkeit in der Fachschule für ländliche Hauswirtschaft, die Erstellung neuer Lehrpläne für beide Fachrichtungen oder die Einführung von speziellen Ausbildungen im dritten Jahrgang. Weiters konnten mehrere bauliche Maßnahmen zum Abschluss gebracht werden, wie die Generalsanierung in der Fachschule für die Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft, die Sanierung der Lehrwerkstätten für Metall und Landtechnik, sowie der Umbau des Rinderstalls.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Das Bildungs- und Entwicklungskonzept stellt ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument zur Umsetzung von definierten Zielen dar. Es ist nicht nur für die zentrale Verwaltung, sondern auch für die einzelnen Einrichtungen wichtig. Der LRH empfiehlt, dieses Konzept zu evaluieren und unter Berücksichtigung der jüngsten Innovationen und Entwicklungen fortzuschreiben.

Stellungnahme der
Regierung

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, das Bildungs- und Entwicklungskonzept zu evaluieren und unter Berücksichtigung der jüngsten Innovationen und Entwicklungen fortzuschreiben, wird Rechnung getragen.

Gesamtkonzept LLA
Lienz

Auf dieses Konzept aufbauend hat der Direktor der LLA Lienz ein Gesamtkonzept für die geprüfte Lehranstalt erstellt. Darin hat er die mittelfristigen Ziele und Umsetzungsschritte, wie etwa in den Bereichen Qualitätsmanagement oder Veranstaltungs- und Weiterbildungszentrum (Nutzung von Räumlichkeiten), definiert. Das mittelfristige Investitionsprogramm sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Generalsanierung Internatsräumlichkeiten in der Fachschule für Landwirtschaft (Ausstattung Sicherheitseinrichtungen, behindertengerecht, wärmetechnische Ausstattung) in den Jahren 2008 – 2010/2011,
- Sanierung kleines Internat (33 Plätze) Müllerhof Nr. 5 in den Jahren 2001/2012,
- Fensteraustausch und wärmetechnische Maßnahmen in den Wohnhäusern Nr. 4 und 6 in kleinen Etappen ab dem Jahr 2009.



4. Politische und organisatorische Zuständigkeiten

	<p>Nach dem Tiroler landwirtschaftlichen Schulgesetz ist die Landesregierung Behörde für das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen. Ihr obliegt auch die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Berufs- und Fachschulen, sowie Schülerheime.</p>
politische Zuständigkeit	<p>Nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung ist seit 5.1.2006 LHStv Anton Steixner für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen (einschließlich Personalangelegenheiten der Lehrer an den dortigen Schulen) politisch verantwortlich. Vorher nahm diese Aufgabe LHStv Ferdinand Eberle wahr. Für die Personalangelegenheiten der Landesbediensteten (ausgenommen Landeslehrer) war seit 1.3.2003 LR Dr. Anna Hosp und ist seit 1.7.2008 LR Christian Switak zuständig.</p>
organisatorische (verwaltungsmäßige) Zuständigkeit	<p>Nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung werden die Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Schul- und Erziehungswesens (ausgenommen Dienst- und Personalvertretungsrecht) von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei wahrgenommen. Die Aufgaben des Dienst- und Personalvertretungsrechts werden von der Abteilung Bildung (für die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer) und der Abteilung Organisation und Personal (für die sonstigen Landesbediensteten) ausgeübt.</p>
Schulaufsicht	<p>Mit den Aufgaben der Schulaufsicht hat die Landesregierung einen Landesschulinspektor und eine Fachinspektorin (für die Fachschulen ländliche Hauswirtschaft) betraut.</p>
land- und forstwirtschaftlicher Schulbeirat	<p>Nach §§ 96ff Tiroler landwirtschaftliches Schulgesetz ist in bestimmten Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens zur fachlichen Beratung der Landesregierung ein land- und forstwirtschaftlicher Schulbeirat einzurichten. Dieser aus neun Mitgliedern bestehende Beirat ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Der LRH hat festgestellt, dass diesem Erfordernis in den Jahren 2003 und 2007 nicht entsprochen wurde.</p>
Leitung der Lehranstalt	<p>Die Leitung der LLA Lienz nimmt seit 1.9.1992 DI Alfred Hanser wahr. Zu seinem Stellvertreter wurde am 1.7.1993 DI Wolfgang</p>

Baumgartner ernannt.

Stellungnahme der
Regierung

Ein Stellvertreter des Schulleiters ist an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist nach dem Land- und Forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. 296/1985, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 2/2008, nicht vorgesehen. Dennoch ist nach § 10 Abs. 2 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988, LGBl. Nr. 34, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/1995, für öffentliche selbstständige Fachschulen, denen ein Wirtschaftsbetrieb und ein Schülerheim angeschlossen sind, Lehrer als Stellvertreter der Leiter zu bestellen. Diese erhalten eine Dienstzulage.

5. Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der LLA Lienz haben sich in den letzten fünf Schuljahren wie folgt entwickelt:

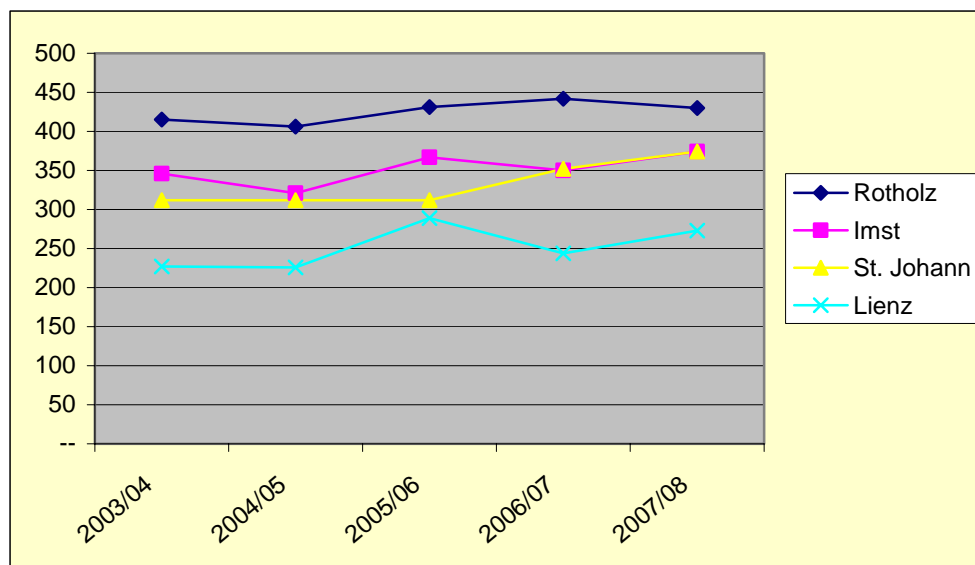
Schülerzahlen in den letzten fünf Schuljahren

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
FS Hauswirtschaft					
1. Klasse	56	48	52	54	55
2. Klasse	26	36	27	31	24
3. Klasse		17	25	24	23
Summe	82	101	104	109	102
FS Landwirtschaft					
1. Klasse	60	60	63	65	68
2. Klasse	31	42	30	39	40
3. Klasse	31	28	37	24	35
Summe	122	130	130	128	143
FS Erwachsene					
FSE/1	27	0	0	0	31
FSE/2	0	0	29	0	0
Summe	27	0	29	0	31
Gesamt LLA Lienz	231	231	263	237	276

FSE/1 = Fachschule für Erwachsene (1. Klasse) - Facharbeiterstufe
FSE/2 = Fachschule für Erwachsene (2. Klasse) - Meisterstufe

Stichtag 1.10.	Stichtag dieser Schülerzahlen ist der 1.10. eines jeden Schuljahres. Die Anzahl der Schüler reduzierte sich bis zum Schuljahresende durch Austritte oder Ausschlüsse. So waren etwa im Betrachtungszeitraum durchschnittlich sechs Schüler während des Schuljahres ausgeschieden. Häufig scheidet Schüler im zweiten und dritten Jahrgang aus, wenn ihnen eine Lehrstelle angeboten wird.
Klassenanzahl	Die Schüler wurden in den letzten fünf Jahren durchwegs in fünf (Fachschule für Landwirtschaft) bzw. vier Klassen (Fachschule für Hauswirtschaft) unterrichtet. Die Fachschule für Erwachsene wird mit einer Klasse geführt.
Landesweite Entwicklung – aufsteigende Schülerzahlen	Die Entwicklung der Schülerzahlen in Lienz entspricht dem Landestrend. Im Betrachtungszeitraum waren auch an den anderen landwirtschaftlichen Lehranstalten durchwegs aufsteigende Schülerzahlen festzustellen, wie nachfolgende Darstellung eindrucksvoll zeigt:

Schülerzahlentwicklung Gesamt (FSH, FSL, FSE)



Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung lag auch darin, dass in den letzten Jahren die Ausstiegsquoten nach dem ersten Jahrgang (= 9. Pflichtschuljahr) geringer waren. Die Schüler des ersten Jahrganges haben vermehrt auch den zweiten und dritten Jahrgang besucht.

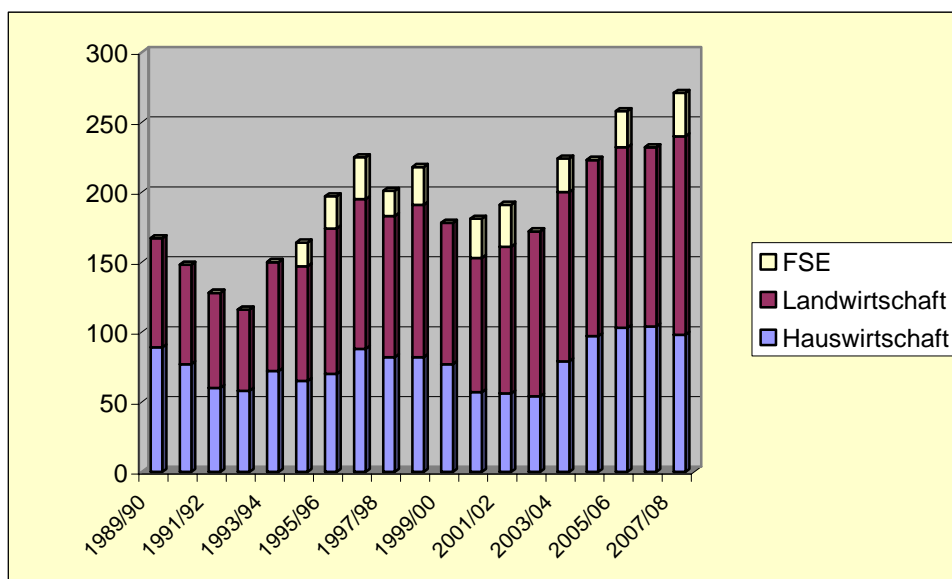
Vorbereitungslehrgänge

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahl an der LLA Lienz ist auch von der Fachschule für Erwachsene abhängig. Die Vorbereitungslehrgänge finden nur bei entsprechendem Interesse in unregelmäßigen Abständen statt. Im abgelaufenen Jahr wurde ein Vorbereitungslehrgang für die Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter durchgeführt. Ohne die Erwachsenenschule haben sich die Gesamtschülerzahlen von 204 (Schuljahr 2003/04) auf 247 (Schuljahr 2007/08) kontinuierlich erhöht.

Für den Anstieg der Schülerzahlen an der LLA Lienz war weiters die Führung eines dritten Jahrganges in der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft seit dem Schuljahr 2004/05 verantwortlich.

In einem längerfristigen Vergleich zeigt sich die Entwicklung der Schülerzahlen noch deutlicher:

längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen



Die Schülerzahlen an der LLA Lienz waren in den letzten zwei Jahrzehnten von großen Schwankungen gekennzeichnet. Nach deutlichen Schülerrückgängen bis zum Schuljahr 1992/93 ist die Nachfrage bis Ende der 90er Jahre wieder kontinuierlich gestiegen. Nach einem weiteren Einbruch zu Beginn dieses Jahrhunderts – insbesondere bei der Hauswirtschaftsschule – können insbesondere seit dem Schuljahr 2002/03 wieder deutliche Zuwächse verzeichnet werden.

Positiv auf die Schülerzahlen wirkten sich u.a. die Einführung des Vorbereitungslehrganges (ab Schuljahr 1994/95) und des dritten Jahrganges in der Fachschule für Hauswirtschaft aus. Auch die Änderung der Lehrpläne, wie etwa die Verstärkung der Werkstättenausbildungen, erhöhte die Attraktivität der LLA Lienz.

Neuntes
Pflichtschuljahr

Ein weiterer Grund für diese Entwicklung lag darin, dass in den letzten Jahren die Schüler der LLA Lienz vermehrt die dreijährige Ausbildung abgeschlossen haben. Die Anzahl der Schüler, welche alle drei Jahrgänge der Fachschule für Landwirtschaft besuchten, hat sich von durchschnittlich 22,1 % in der ersten Hälfte der 90er Jahre auf durchschnittlich 50,6 % in den letzten fünf Schuljahren erhöht. Diese Entwicklung ist bei der Fachschule für Hauswirtschaft ähnlich.

Ausstiegsrate

Trotz dieser positiven Entwicklung ist die Ausstiegsrate nach dem erstem Schuljahr nach wie vor am größten. Sie hat sich im Vergleichszeitraum ebenfalls deutlich, u.zw. von durchschnittlich 64,2 % auf 42,3 %, reduziert. Die Absolvierung des neunten Pflichtschuljahres an der LLA Lienz wird vielfach noch als attraktive Alternative zur Polytechnischen Schule betrachtet.

Fachschule für
Erwachsene

Wie erwähnt werden die Regelungen für die Ausbildungen zum landwirtschaftlichen Facharbeiter und Meister im Tiroler land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 2000 getroffen. Bei Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen (Fachkurs oder Vorbereitungslehrgang, Praxis in einem Zweig der Land- und Forstwirtschaft, Mindestalter) können Interessierte bei der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer Tirol die kommissionelle Prüfung absolvieren. Die Facharbeiterprüfung ist u.a. für den Erhalt bestimmter Förderungen (zB Niederlassungsprämie bei erstmaliger Hofübernahme/Jungübernehmer) erforderlich.

Die erwähnten Ausbildungen werden an der LLA Lienz im Rahmen der Fachschule für Erwachsene angeboten. Diese wird zweistufig geführt und umfasst 260 Unterrichtseinheiten in der ersten und 360 Unterrichtseinheiten in der zweiten Schulstufe. Der Unterricht besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Er findet durchwegs zweimal wöchentlich am Abend, sowie samstags ganztägig statt.

Aufnahmevoraus-

Das zuständige Bundesministerium hat im August 2006 die Verfahren zur Aufnahme in Schulen (u.a. für berufsbildende und höhere

setzungen

allgemeinbildende Schulen) per Verordnung neu geregelt (Stichwort: Erstwunschscheule). Die landwirtschaftlichen Fachschulen unterliegen zwar nicht diesen Aufnahmebedingungen, haben sich aber diesem Verfahren angeschlossen. Für die Aufnahme an landwirtschaftlichen Fachschulen gelten primär die Bestimmungen des Tiroler landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

Aufnahmevoraussetzungen sind demnach die körperliche und geistige Eignung, sowie der erfolgreiche Abschluss der achten Schulstufe. Bei Platzmangel ist jenen Aufnahmebewerbern der Vorzug zu geben, welche in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Ein weiteres Kriterium ist auch der Wohnort des Schülers.

Die Kapazitäten der LLA Lienz reichten in den letzten fünf Schuljahren nicht aus, um alle Bewerber aufzunehmen. Es musste ein Auswahlverfahren nach obigen Kriterien durchgeführt werden. Im Betrachtungszeitraum wurde durchschnittlich 18 Schülern bei der Fachschule für Landwirtschaft und 14 Schülern bei der Fachschule für Hauswirtschaft eine Absage erteilt.

Die Situation hat sich durch die Einführung des neuen Aufnahmeverfahrens etwas entspannt. Für das kommende Schuljahr konnten lediglich neun bzw. vier Bewerber nicht berücksichtigt werden.

Schülerheim

Mit der Aufnahme eines Schülers in eine öffentliche Fachschule ist grundsätzlich auch dessen Aufnahme in das der Schule angeschlossene Schülerheim verbunden. Die Landesregierung kann unter Bedachtnahme auf die im Schülerheim zur Verfügung stehenden Heimplätze auf Antrag des Erziehungsberechtigten einen Schüler von dieser Verpflichtung befreien.

Die Schüler der LLA Lienz nehmen überwiegend vom Angebot des Schülerheims Gebrauch. Zum Prüfungszeitpunkt waren 29 von insgesamt 240 Schülern nicht im Schülerheim untergebracht.

Das Schülerheim der LLA Lienz verfügte zum Prüfungszeitpunkt über eine Kapazität von insgesamt 220 Plätzen. Die Schüler der Fachschule für Landwirtschaft (120 Heimplätze) sind in einem Gebäude untergebracht, während die Unterbringung der Hauswirtschaftsschüler auf mehrere Gebäude verteilt ist. Zuletzt wurden auch einzelne Wohnungen und Garconieren (derzeit 21 Heimplätze) für den Heimbetrieb adaptiert.

Die Verteilung der Heimplätze auf mehrere Gebäude ist zweifellos kein Idealzustand. Diese räumliche Situation bewirkt einen verstärkten Internatsdienst und erschwert die Aufsicht.

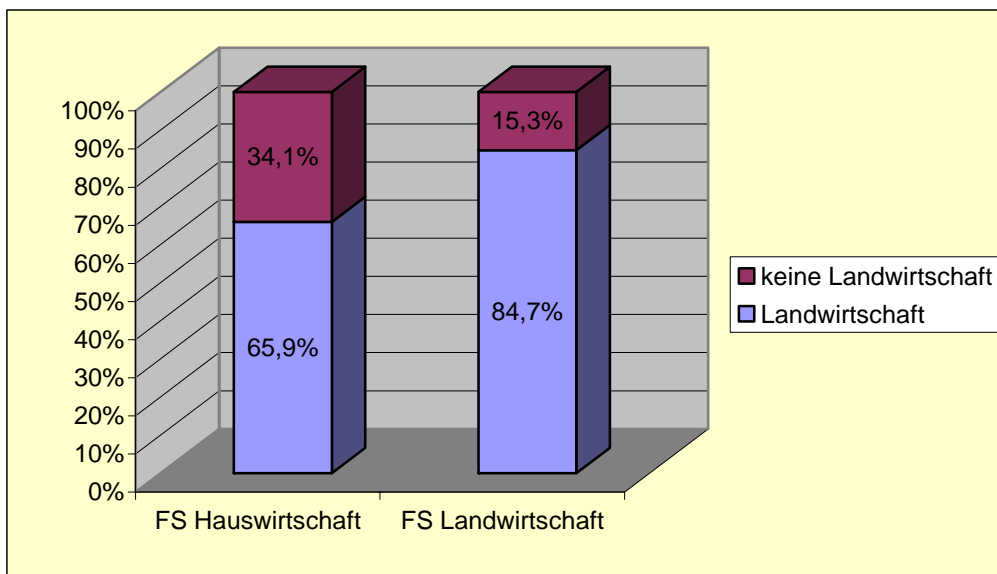
Schülerherkunft

Der LRH hat im Rahmen seiner Prüfung auch die Schülerherkunft analysiert. Die beiden nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf den Mittelwert der Schuljahre 2003/04 - 2007/08 - getrennt nach Fachschule für Landwirtschaft und Hauswirtschaft (ohne Fachschule für Erwachsene).

Landwirtschaftlicher Elternbetrieb

Der Anteil jener Schüler, deren Eltern eine Landwirtschaft betreiben, ist bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten naturgemäß sehr groß, wie folgende Verteilung zeigt:

Schülerherkunft – landwirtschaftlicher Elternbetrieb



Der Großteil der Schüler stammt aus einem landwirtschaftlichen Betrieb. Bei den Schülern der Fachschule für Landwirtschaft bewirtschaftete der überwiegende Teil der Eltern eine Landwirtschaft, bei den Schülern der Fachschule für Hauswirtschaft übten zwei von drei Eltern die Landwirtschaft aus.

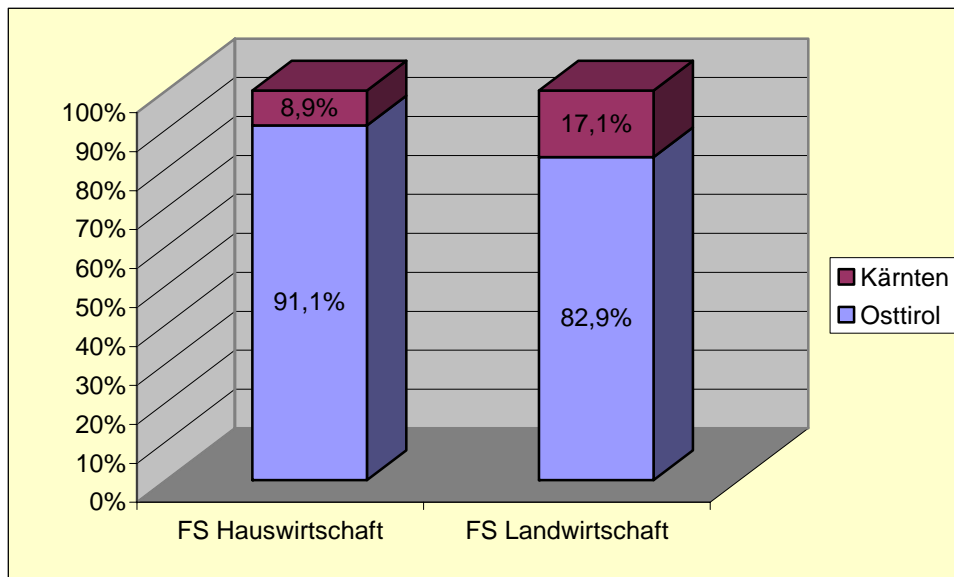
Der Anteil jener Schüler, deren Eltern eine Landwirtschaft betreiben, war bei der Fachschule für Landwirtschaft nahezu konstant. Bei der Fachschule für Hauswirtschaft war hingegen ein tendenzieller Anstieg, u.zw. von 59,5 % im Schuljahr 2003/04 auf 74,5 % im

Schuljahr 2007/08, erkennbar.

Wohnort

Die Schüler der LLA Lienz kommen durchwegs aus Osttirol und aus Kärnten. Nachfolgende Darstellung zeigt die Herkunft der Schüler nach deren Wohnort:

Schülerherkunft - Wohnort



Hoher Anteil Kärntner Schüler

Die Schüler der LLA Lienz hatten zum überwiegenden Teil ihren Wohnort in Osttirol. In den letzten fünf Schuljahren stammten durchschnittlich 13,6 % aller Schüler aus Kärnten. Deren Anteil ist bei der Fachschule für Landwirtschaft nahezu doppelt so hoch wie bei der Fachschule für Hauswirtschaft.

Die Anzahl der Kärntner Schüler lag im Betrachtungszeitraum zwischen 27 und 35 Schüler.

6. Gebarung

6.1 Rechnungswesen, Kassa, Inventar

Die LLA Lienz kann als kassaführende Dienststelle des Landes selbständig Einnahmen und Ausgaben verbuchen. Dies erfolgt im Buchhaltungsprogramm „Orlando“ in Form einer doppelten Buchhaltung. Aufgrund einer fehlenden direkten Schnittstelle sind die einzelnen Kontensalden von der Abteilung Buchhaltung monatlich in das SAP-System des Landes einzubuchen. Die Einrichtung einer automatischen Schnittstelle wurde aufgrund diverser technischer Probleme und hoher Kosten nicht realisiert.

- Buchhaltungsprüfung** Der Prüfdienst der Abteilung Buchhaltung hat in der LLA Lienz zuletzt im Oktober 2003 eine Einschau durchgeführt und keine größeren Mängel festgestellt. Die Anregungen des Prüfdienstes wurden größtenteils umgesetzt.
- Belegprüfung** Der LRH nahm im Zuge seiner Einschau eine Belegprüfung vor. Diese gab zu keiner Beanstandung Anlass. Die Belege (etwa im Jahr 2007: 3.323 Belege) waren ordnungsgemäß abgelegt, sowie die erhaltenen und erbrachten Leistungen von den zuständigen Bediensteten bestätigt. Der LRH konnte sich weiters überzeugen, dass bei den Eingangsrechnungen durchwegs die Zahlungsfristen eingehalten, die angebotenen Skonti abgezogen, sowie die Lieferscheine und die Angebote beigelegt waren.
- Vorsteuerabzug Lehrbetrieb** Dem Lehrbetrieb der LLA Lienz ist es aufgrund seiner gewerblichen Tätigkeit möglich, die Vorsteuer geltend zu machen. Der LRH weist diesbezüglich darauf hin, dass die Kosten für die Wärmelieferungen von der Hackschnitzelheizungsanlage bisher für das gesamte Areal im Schulbetrieb verbucht wurden, so etwa für den Abrechnungszeitraum 1.7.2006 – 30.6.2007 € 71.937,--. Eine Aufteilung der Wärmekosten mit der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs beim Lehrbetrieb war bisher nicht erfolgt.
- Anregung** Der LRH regt daher an, eine getrennte Aufschlüsselung des Wärmeverbrauchs für den Schul- und den Lehrbetrieb vorzunehmen, um den Vorsteuerabzug auch in diesem Bereich geltend machen zu

können.

Stellungnahme der Regierung	<p><i>Hinsichtlich eines möglichen Vorsteuerabzuges für die Wärmelieferung der Hackschnitzelheizanlage der LLA Lienz liegt das Problem darin, dass es keine eigenen Messeinrichtungen und Messstellen für den Energieverbrauch des Lehrbetriebes (nur dieser ist vorsteuerabzugsberechtigt) gibt. Seitens der LLA Lienz erfolgt jedoch eine Schätzung über den Verbrauch an Wärmeenergie, die durch die Hackschnitzelheizanlage bereitgestellt wird. Im Einvernehmen mit der Abteilung Buchhaltung und dem Finanzamt Lienz soll in einem zweiten Schritt ein pauschaler Prozentsatz der gesamten Wärmelieferung für den Heizenergiebedarf des Lehrbetriebes festgelegt werden. Für den so ermittelten Betrag soll dann die Vorsteuer abgezogen werden.</i></p> <p><i>Ein pauschaler Abrechnungssatz ist deshalb anzustreben, weil ansonsten die genannten Messeinrichtungen und Messstellen errichtet werden müssten. Die dafür erforderlichen Kosten würden ein Vielfaches dessen betragen, was über den Vorsteuerabzug geltend gemacht werden könnte.</i></p>
Kassa	<p>Die HauptKassa der LLA Lienz wird entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip (Trennung von Buchhaltung und Kassa) von der Direktionssekretärin geführt. Bei der Prüfung der HauptKassa am 3.6.2008 betrug der Bargeldbestand €733,69 und entsprach dem Sollbestand.</p>
Bankkonto	<p>Die LLA Lienz verfügt über ein Konto bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Bankstelle Lienz, Nr. 9.120.460. Der Bankauszug vom 29.5.2008 in der Höhe von €28.353,30 stimmte mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung überein. Positiv anzumerken war der zum Prüfungszeitpunkt geltende Habenzinssatz von 4,0 % pro Jahr. Mit der Bank wurde eine Bindung dieses Zinssatzes an den 3-Monats-Euribor mit einem Abschlag von 0,625 % vereinbart.</p>
Zeichnungs-berechtigung	<p>Über das Girokonto verfügen der Direktor, der Direktor-Stellvertreter und zwei Verwaltungsbedienstete. Dem Vier-Augen-Prinzip wird insofern Rechnung getragen, dass jeweils zwei der genannten Verfügür gemeinsam zeichnungsberechtigt sind.</p>
Interne Prüfungen - Hinweis	<p>Die letzte interne Kassenprüfung fand am 15.5.2008 statt, es konnte sowohl für die Bank- als auch für die Bargeldgebarung Übereinstimmung dokumentiert werden. Über weitere durchgeführte Überprüfungen waren jedoch keine schriftlichen Aufzeichnungen vorhanden.</p>

den. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die „Vorschrift über die Führung von Kassen“ der Abteilung Buchhaltung, nach der mehrmals jährlich unvermutete Kassenprüfungen stattfinden sollten.

Sparbücher Weitere monetäre Mittel befinden sich auf zwei Sparbüchern, welche im Safe der Schule aufbewahrt werden. Auf einem Sparbuch (RLB Tirol Nr. 39.528.120) wurde der Reinerlös des Adventmarktes anlässlich des „Tags der offenen Schule“ in Höhe von € 1.396,42 angelegt. Diese Mittel sollen für soziale Zwecke verwendet werden. Verfügungsberechtigt über das Sparbuch sind der Direktor, der Direktor-Stellvertreter und die Fachvorständin der Hauswirtschaftsschule.

**Sparbuch/Handkassa
Kaffee- und
Getränkeautomaten** Ein weiteres Sparbuch, sowie eine dazugehörige Handkassa wurden zur Abrechnung der Kaffee- und Getränkeautomaten angelegt. Zum Prüfungszeitpunkt wies das Sparbuch (RLB Tirol Nr. 30.281.380) ein Guthaben von € 3.722,52 auf, in der Handkassa befanden sich € 239,68. Über dieses Sparbuch verfügen der Direktor und der Wirtschaftsleiter gemeinsam.

Die entsprechenden Erlöse ergaben sich aus dem Verkauf von Produkten, die der Getränkelieferant aufgrund der Befüllung der Automaten durch Bedienstete der LLA Lienz als Naturalrabatt gewährt hat. Diese Einnahmen wurden bzw. werden zur Finanzierung von schulinternen Angelegenheiten verwendet. Über diese Gebarung werden eigene (außerbücherliche) Aufzeichnungen geführt.

**Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO** Der LRH spricht sich grundsätzlich nicht gegen die Erzielung solcher Erlöse (Veranstaltungserlöse, Gewährung eines Naturalrabattes) aus, sondern sieht insbesondere die Führung von außerhalb der Buchhaltung eingerichteten Kassen und Sparbüchern kritisch. Er empfiehlt daher, die buchhalterische Abwicklung dieser Gebarung über die anstaltseigene Finanzbuchhaltung (eventuell in Form eines Verwahrgeldkontos) vorzunehmen.

**Stellungnahme der
Regierung** *Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen und ab 1. Jänner 2009 sollen sämtliche Abrechnungen der Kaffee- und Getränkeautomaten über die schuleigene Finanzbuchhaltung abgewickelt werden.*

In diesem Fall könnte die finanzielle Abwicklung dieser Gebarung über das Girokonto der LLA Lienz erfolgen. Auch eigens geführte Aufzeichnungen wären entbehrlich, da die Einnahmen und Ausga-

ben in der Buchhaltung erfasst sind.

Kritik	Im Zusammenhang mit den Getränkeautomaten stellte der LRH weiters fest, dass die diesbezügliche Vereinbarung über die Bereitstellung des Geräts und die Lieferung der Produkte seitens der Schule der Direktor und der Wirtschaftsleiter abgeschlossen haben. In diesem Fall wurde der entsprechende Erlass ² , wonach der Abschluss von Verträgen aller Art der Abteilung Justizariat obliegt, missachtet.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Hinsichtlich der Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Verträge über die Bereitstellung von Getränkeautomaten und die Lieferung der Produkte durch die Direktion und der Wirtschaftsleitung abgeschlossen wurden, wird angemerkt, dass diesbezügliche Vereinbarungen von der Abteilung Justizariat neu abgeschlossen werden.</i>
Inventar	Die Verwaltung des Inventars ist grundsätzlich im Inventarprogramm „InvWeb“ durchzuführen. Im Rahmen der Übernahme des Altbestands wurde die Erfassung der Anschaffungen erst ab dem 1.1.1999 verpflichtend festgelegt, daher existieren an der LLA Lienz neben den elektronischen Inventaraufzeichnungen noch „alte“ Karteikarten. Rechnungen über angeschaffte Inventargegenstände wurden vom LRH stichprobenweise überprüft, der entsprechende Inventarisierungsvermerk war jeweils angebracht.
Prüfung des Inventarbestands - Hinweis	Gemäß Erlass der Abteilung Finanzen vom 18.8.2005 über die Neuregelung der Inventarerfassung und Inventarverwaltung ist u.a. eine jährliche Überprüfung der Inventarbestände durch den Inventarbeauftragten vorzunehmen. In den letzten beiden Jahren wurden die jeweiligen Ausdrucke bereits zu Jahresbeginn erstellt und daraufhin mit der Überprüfung begonnen. Für das Jahr 2008 sind bisher keine diesbezüglichen Tätigkeiten erfolgt. Der LRH weist in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung des erwähnten Erlasses hin.

² Erlass der Abteilung Justizariat vom 3.4.2002 über den Abschluss von Verträgen des Landes Tirol; Unterfertigung von Urkunden in privatrechtlichen bzw. privatwirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes Tirol (Erlasssammlung Nr. 24).



6.2 Gebarung Schulbetrieb

Die Gebarung des Schulbetriebs der LLA Lienz wird im Landeshaushalt unter dem Teilabschnitt 22143 (Untervoranschlag) dargestellt. Für die Jahre 2003 - 2007 wurde folgende Gebarung ausgewiesen (Beträge in €):

Gebarungsentwicklung Schulbetrieb 2003 - 2007

	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben					
Leistungen für Personal	362.769	386.860	385.606	392.427	415.337
Ausgaben für Anlagen (Ermessensausgaben)	231.812	114.611	60.418	44.475	88.079
Sonstige Sachausgaben (Pflichtausgaben)	96.037	98.889	96.731	99.096	100.721
Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)	453.862	476.695	469.143	482.393	512.784
Ausgaben gesamt	1.144.480	1.077.054	1.011.899	1.018.392	1.116.922
Einnahmen					
Einnahmen mit Zweckwidmung	70.471	75.108	51.051	6.497	6.285
Allgemeine Deckungsmittel	435.281	503.160	560.548	597.611	616.624
Einnahmen gesamt	505.752	578.268	611.599	604.109	622.909
Abgang laut Rechnungsabschluss des Landes	638.729	498.786	400.300	414.283	494.012
Bauinvestitionen	- 207.079	- 107.308	- 79.463	- 49.917	- 127.103
Rücklagenzufuhr	- 69.400	- 44.700	0	0	0

	2003	2004	2005	2006	2007
Rücklagenentnahme	65.900	69.400	44.700	0	0
bereinigter Abgang	428.150	416.178	365.536	364.366	366.909
bereinigter Abgang/Schüler	1.853	1.802	1.390	1.537	1.320
Deckungsgrad	50,7 %	55,0 %	60,8 %	62,4 %	62,9 %

Die Gesamtausgaben für den Schulbetrieb haben sich vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2007 geringfügig verringert. Zu berücksichtigen gilt es allerdings, dass insbesondere in den Ausgaben für Anlagen Positionen enthalten sind, die einerseits nicht regelmäßig und andererseits in unterschiedlicher Höhe anfallen, wie die Bauinvestitionen und die dazugehörigen Rücklagenbildungen. Ohne diese Positionen haben sich die Ausgaben für den Schulbetrieb von € 868.001,-- (2003) auf € 1.047.200,-- (2007), das sind + 20,6 %, erhöht.

- Abgang** Andererseits haben sich die Einnahmen im Vergleichszeitraum um insgesamt 40,5 % erhöht, sodass sich auch der „bereinigte“ Abgang deutlich verringert hat. Er war in den letzten drei Jahren mit rund € 365.000,-- in etwa gleich hoch.
- Abgang je Schüler** Einerseits der sinkende Abgang und andererseits die steigenden Schülerzahlen führten dazu, dass sich der Abgang je Schüler im Betrachtungszeitraum von € 1.853,-- auf € 1.320,-- deutlich verringert hat. Der im Jahr 2006 ausgewiesene höhere Abgang je Schüler resultiert vor allem daraus, dass in diesem Jahr kein Vorbereitungslehrgang stattfand und dadurch die Schülerzahl wesentlich geringer war.
- Bauinvestitionen** Die Abwicklung von Bauinvestitionen, wozu im Wesentlichen größere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zählen, sowie die Zahlung dieser Maßnahmen obliegt der Abteilung Hochbau. Dementsprechend ist diese Abteilung anweisende Stelle für die betreffenden Finanzpositionen (0636, 6146). Im Betrachtungszeitraum konnten an der Fachschule für Hauswirtschaft umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden.
- Personal** Unter den Personalausgaben sind die Bezüge des Verwaltungs-, Reinigungs- und Küchenbereichs, nicht jedoch jene der Lehrpersonen, erfasst. Diese Ausgaben haben sich vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2007 kontinuierlich um insgesamt 14,5 % erhöht. Dem Personal ist ein eigener Abschnitt (7) gewidmet.

Sonstige Sachausgaben	Auch die Sonstigen Sachausgaben haben sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich erhöht. Mehr als die Hälfte dieser Ausgaben bezieht sich auf die Positionen „Lebensmittel“ (2007: € 145.000,--) und „Energiebezüge“ (2007: € 130.011,--).
Heimkostenbeiträge	<p>Die deutlichen einnahmenseitigen Steigerungen resultieren insbesondere aus den Erlösen der Heimkostenbeiträge. Die wesentlichen Gründe für diese deutlichen Mehreinnahmen lagen in den höheren Schülerzahlen, den Beitragserhöhungen und der Änderung des Stundenplans ab dem Schuljahr 2005/06 (Erhöhung der Stundenanzahl für die erste und dritte Schulstufe).</p> <p>Die Heimkostenbeiträge stellen die größte Einnahmenquelle im Schulbetrieb dar. Diese Beiträge werden für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Schüler eingehoben und deren Höhe von der Landesregierung festgesetzt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf der Heimkostenbeitrag höchstens kostendeckend sein.</p>
beträchtliche Beitragserhöhung	<p>Auf Empfehlung des landwirtschaftlichen Schulbeirates vom 2.7.2004, die Heimkostenbeiträge für die den landwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime jenen der Schülerheime der Tiroler Fachberufsschulen anzugleichen, hat die Landesregierung diese Beiträge deutlich erhöht. Die Beitragserhöhungen wurden in zwei Etappen in den Schuljahren 2004/05 und 2005/06 durchgeführt und betragen bei der Fachschule für Landwirtschaft insgesamt 12,6 % und bei Fachschule für Hauswirtschaft insgesamt 8,6 %. Die nachfolgenden jährlichen Erhöhungen entsprachen dem Verbraucherpreisindex.</p> <p>Wie noch ausführlich dargestellt wird, haben sich durch diese Maßnahmen die Abgänge und somit der Finanzierungsanteil des Landes an allen Lehranstalten deutlich reduziert.</p>
Ausmaß	Die Landesregierung hat zuletzt mit Beschluss vom 19.6.2007 die Heimkostenbeiträge in der Fachrichtung Landwirtschaft mit monatlich €268,-- und in der Fachrichtung Hauswirtschaft mit monatlich €248,-- festgesetzt. Sie betragen daher in den einzelnen Schulstufen wie folgt (Beträge in €):

Heimkostenbeiträge 2007/2008

	FS Landwirtschaft	FS Hauswirtschaft
erste Schulstufe	2.680 (10 Monate)	2.480 (10 Monate)
zweite Schulstufe	2.144 (8 Monate)	2.480 (10 Monate)
dritte Schulstufe	1.876 (7 Monate)	1.984 (8 Monate)

Externe Schüler haben einen monatlichen Pauschalbetrag im Ausmaß von 50 % des für die jeweilige Fachrichtung geltenden Heimkostenbeitrages zu leisten. Der Heimkostenbeitrag verringert sich auch für jene Schüler, die einzelne Leistungen des Schülerheimes nicht in Anspruch nehmen.

geringere Beiträge
Fachrichtung
ländliche
Hauswirtschaft

Die unterschiedliche Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den beiden Fachrichtungen liegt darin begründet, dass sich die Schüler der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft zur Gänze selbst versorgen müssen (gesamte Hausreinigung, Pflege- und Reinigungsarbeiten im Umfeld des Schulareals etc.). Diese Tätigkeiten werden von den Schülern der Fachrichtung Landwirtschaft nur in einem sehr eingeschränkten Maß getätigt.

Schul- und
Heimbeihilfen

Außerdem gilt es im Zusammenhang mit den Heimkostenbeiträgen zu berücksichtigen, dass der Bund und/oder das Land (Landesgedächtnisstiftung) je nach Bedürftigkeit und Schulerfolg Schul- und Heimbeihilfen gewähren. Diese Beihilfen erreichen in Einzelfällen annähernd das Ausmaß der jährlichen Heimkostenbeiträge.

Fachkurse oder
Vorbereitungslehrgänge

Veranstalter der Fachkurse oder Vorbereitungslehrgänge war bisher durchwegs die LLA Lienz. Die Schule stellt hierfür die Räumlichkeiten und großteils das Lehrpersonal zur Verfügung. Das Unterrichtsausmaß der Lehrkräfte entspricht beim Facharbeiterkurs rund 13 und beim Meisterkurs rund 17 Werteinheiten.

Die Kosten für die Materialien, Unterlagen und dergleichen werden zunächst von der Schule bestritten, letztlich aber von den Teilnehmern getragen. Abgesehen von diesen Lernmittelbeiträgen haben die Teilnehmer jedoch keine weiteren Beiträge, beispielsweise Kursgebühren, zu bezahlen.

Der LRH weist diesbezüglich darauf hin, dass bei jenen Kursen bzw. Lehrgängen, welche das Ländliche Fortbildungsinstitut veranstaltet, sehr wohl Kursgebühren anfallen. Weiters gibt er zu bedenken, dass etwa für Meisterkurse, die in anderen Branchen und von anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen (zB WIFI, BFI) angeboten werden, idR ebenfalls Kursgebühren zu entrichten sind. Teilnehmer dieser Kurse erhalten bei sozialer Bedürftigkeit entsprechende Förderungen (zB Bildungsgeld update).

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, die bisherige Regelung der Unentgeltlichkeit der Vorbereitungslehrgänge für die Facharbeiter- und Meisterprüfung zu überdenken und die Einhebung von Kursgebühren vorzusehen.

Stellungnahme der
Regierung

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, Kursgebühren für Vorbereitungslehrgänge für die Facharbeiter- und Meisterprüfung einzuführen, ist entgegen zu halten, dass nach § 8 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. Nr. 34/1988, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/1995, der generelle Schulbesuch einer öffentlichen Berufs- und Fachschule unentgeltlich zu erfolgen hat. Diese Schulgeldfreiheit bezieht sich sowohl auf die dreijährige Fachschule, als auch auf die Fachschule für Erwachsene I + II.

Im Zuge der bevorstehenden Novellierung des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes werden dem Schulbeirat entsprechende Änderungsvorschläge unterbreitet.

Weitere Einnahmen

Weitere Einnahmen größeren Ausmaßes erzielte die LLA Lienz aus der Vermietung von Dienstwohnungen und Räumlichkeiten (2007: insgesamt € 27.996,--), sowie den Ersätzen für die Verpflegung des Personals (2007: € 10.520,--).

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gibt an, in welchem Verhältnis die erzielten Einnahmen die Ausgaben abdecken können. Im Betrachtungszeitraum hat sich dieses Verhältnis von 50,7 % deutlich auf 62,9 % erhöht. Für diese Entwicklung waren insbesondere die bereits genannten Gründe (Erhöhung der Heimkostenbeiträge und Schülerzahlen) maßgeblich.

6.3 Gebarung Lehrbetrieb

Die Gebarung des Lehrbetriebs wird im Landeshaushalt unter dem Teilabschnitt 86213 als Wirtschaftsplan dargestellt. Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung dieser Gebarung in den letzten fünf Jahren (Beträge in €):

Gebarungsentwicklung Lehrbetrieb 2003 – 2007

	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben					
Leistungen für Personal	141.106	145.124	156.101	145.567	156.079
Ausgaben für Anlagen (Ermessensausgaben)	65.136	518.379	865.865	299.593	14.190
Sonstige Sachausgaben (Pflichtausgaben)	0	216	108	72	0
Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)	113.753	118.612	119.724	136.489	130.173
Ausgaben gesamt	319.995	782.331	1.141.798	581.721	300.443
Einnahmen					
Einnahmen mit Zweckwidmung	49.300	0	496.900	196.900	0
Allgemeine Deckungsmittel	145.588	143.487	152.441	154.537	152.414
Einnahmen gesamt	194.888	143.487	649.341	351.437	152.414
Abgang laut Rechnungsabschluss des Landes	125.107	638.844	492.457	230.285	148.029
Bauinvestitionen durch Abteilung Hochbau	- 37.461	- 583	- 649.000	- 287.622	0
Rücklagenzufuhr	0	- 496.900	- 196.900	0	0
Rücklagenentnahme	49.300	0	496.000	196.900	0
bereinigter Abgang	136.946	141.361	143.457	139.562	148.029
bereinigter Abgang/Schüler	593	612	545	589	532
Deckungsgrad	51,5 %	50,4 %	51,5 %	52,5 %	50,7 %

Die Ausgaben und Einnahmen für den Lehrbetrieb waren im Betrachtungszeitraum wesentlich von den Bauinvestitionen (Neu- und Umbau des Rinderstalls) und der dazugehörigen Rücklagenabwicklung beeinflusst. Da die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen unterschiedlich hoch waren, ist ein Jahresvergleich nicht sehr aussagekräftig.

Ohne Berücksichtigung dieser Positionen haben sich die Gesamt-

ausgaben und –einnahmen im Betrachtungszeitraum nur geringfügig verändert. Die Gesamtausgaben stiegen von € 282.534,-- (2003) um 6,3 % kontinuierlich auf € 300.433,-- (2007) an. Ähnlich verhielt es sich bei den Gesamteinnahmen, welche sich von € 145.588,-- (2003) um 4,7 % auf € 152.414,-- erhöht haben. Dementsprechend hat sich auch der bereinigte Abgang im Betrachtungszeitraum relativ wenig verändert.

Abgang je Schüler	Der Abgang je Schüler hat sich im Betrachtungszeitraum von € 593,- - auf € 532,-- verringert. Bedingt durch die Schülerzahlen ist diese Entwicklung nicht kontinuierlich. Der Abgang je Schüler ist in jenen Jahren, in denen kein Vorbereitungslehrgang stattfand, deutlich höher.
Investitionen	Die Ausgaben für den Neu- und Umbau des Rinderstalls waren in den Rechnungsergebnissen des Landes mit insgesamt € 937.206,-- ausgewiesen. Im Jahr 2003 waren noch Zahlungen im Ausmaß von € 36.334,-- für die Sanierung des Werkstättegebäudes enthalten.
Personalausgaben	Zu den Personalausgaben im Lehrbetrieb gehören die Bezüge der dort tätigen Bediensteten. Die entsprechenden Personalausgaben haben sich im Betrachtungszeitraum um 10,6 % erhöht. (ausführlicher siehe Abschnitt 7 Personal).
Sonstige Ausgaben	Unter den Ausgaben für Anlagen sind neben den erwähnten Bauinvestitionen auch Investitionen für Maschinen und sonstige maschinellen Anlagen (zB 2007: € 11.780,--) enthalten. Zu den sonstigen Sachausgaben des Lehrbetriebes gehören im Wesentlichen die Ausgaben für Futtermittel, Energiebezüge und sonstige Miet- und Pachtzinse.
Einnahmen	Die Einnahmen resultieren insbesondere aus den Erlösen der verschiedenen Betriebszweige (Milch-, Schwein-, Rinderverkauf usw.). Mit den daraus erzielten Einnahmen konnten in den letzten fünf Jahren rund die Hälfte der Ausgaben des Lehrbetriebes finanziert werden. Es konnten sowohl die Ausgaben für Anlagen als auch die sonstigen Sachausgaben zur Gänze abgedeckt werden. Zudem verblieb ein geringer Überschuss zur Abdeckung der Personalausgaben.



6.4 Abgangsdeckung

Der LRH hat – ausgehend von den Gebarungsergebnissen und unter Einbeziehung der Personalausgaben der Landeslehrer, aber ohne Rücklagengebarung, sowie Personal- und Sachkosten des Amtes der Tiroler Landesregierung – die Gesamtgebarung für die LLA Lienz der letzten fünf Jahre ermittelt und diese den Schülerzahlen gegenübergestellt:

Gesamtgebarung LLA Lienz

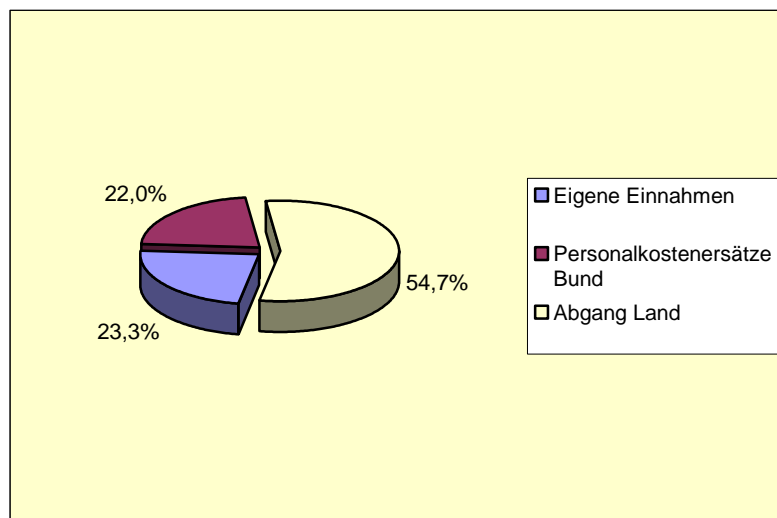
	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben Schulbetrieb	1.075.080	1.032.354	1.011.899	1.018.392	1.116.922
Ausgaben Lehrbetrieb	319.995	285.431	944.898	581.721	300.443
Personalausgaben Lehrer	1.222.919	1.348.764	1.463.555	1.559.453	1.669.451
Summe Ausgaben	2.617.994	2.666.550	3.420.352	3.159.565	3.086.815
Einnahmen Schulbetrieb	439.852	508.868	566.899	604.109	622.909
Einnahmen Lehrbetrieb	145.588	143.487	152.441	154.537	152.414
Personalkostenersätze Lehrer	551.139	607.693	661.730	706.997	758.667
Summe Einnahmen	1.136.579	1.260.048	1.381.070	1.465.642	1.533.991
Abgang LLA Lienz	1.481.415	1.406.502	2.039.282	1.693.923	1.552.825
Ausgaben je Schüler	11.333	11.544	13.005	13.331	11.104
Abgang je Schüler	6.413	6.089	7.754	7.147	5.586

Gesamtausgaben	Die Gesamtausgaben für die LLA Lienz haben sich von 2,6 Mio. € im Jahr 2003 um 17,9 % auf 3,1 Mio. € im Jahr 2007 erhöht. Der Großteil der Ausgaben entfällt auf den Schulbetrieb, wobei sich insbesondere die Ausgaben für die Lehrer kontinuierlich erhöht haben.
Stellungnahme der Regierung	<p><i>Die Erhöhungen der Lehrpersonalkosten sind auf die besoldungsgesetzlichen Regelungen zurückzuführen. Daher sollte der zweite Satz im zweiten Absatz durch folgende beiden Sätze ersetzt werden: „Der Großteil der Ausgaben entfällt auf den Schulbetrieb. Die Kosten für das Lehrpersonal stiegen um die jährlichen Lohnerhöhungen und die gesetzlich verankerten Vorrückungen kontinuierlich an.“</i></p> <p>Die Entwicklung sowohl der Gesamtausgaben als auch der Lehrbetriebsausgaben ist vor allem von den unterschiedlich hohen Investitionsausgaben in den einzelnen Jahren beeinflusst. Die Investitionsausgaben waren insbesondere im Jahr 2005 relativ hoch, sodass die für dieses Jahr ermittelten Leistungskennzahlen deutlich von jenen der anderen Jahre abweichen.</p>
Gesamteinnahmen	Die Gesamteinnahmen haben sich im Vergleichszeitraum von 1,1 Mio. € um 35,0 % auf 1,5 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist auf den Schulbetrieb zurückzuführen und insbesondere durch die deutliche Erhöhung der Heimkostenbeiträge, die höheren Schülerzahlen und durch die höheren Personalkostensätze des Bundes bedingt.
Abgang	<p>Der als Abgang ausgewiesene Betrag entspricht jenem Teil, der nicht durch eigene Einnahmen und die vom Bund refundierten Lehrpersonalkosten gedeckt ist. Diesen Abgang hat letztlich das Land Tirol zu tragen. Er hat sich im Betrachtungszeitraum von 1,5 Mio. € geringfügig um 4,8 % auf 1,6 Mio. € erhöht.</p> <p>Trotz steigender Personalausgaben für die Lehrer (dem stehen andererseits höhere Kostensätze gegenüber), sowie teilweise hoher Investitionsausgaben, war es aufgrund der höheren Heimkostenbeiträge möglich, dass sich der Abgang nicht wesentlich erhöht hat. Ohne Investitionsausgaben war im Betrachtungszeitraum sogar ein leichter Rückgang festzustellen.</p>
Ausgaben und Abgang je Schüler	Bezogen auf die Schülerzahlen haben sich die Ausgaben je Schüler von € 11.333,-- im Jahr 2003 auf € 11.104,-- im Jahr 2007 verringert. Der Abgang je Schüler hat sich im Vergleichszeitraum von € 6.403,--

auf €5.586,-- reduziert. Diese positiven Entwicklungen sind auch von den steigenden Schülerzahlen begünstigt.

Finanzierung der LLA Lienz Die nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Finanzierung der LLA Lienz - bezogen auf den Mittelwert der letzten fünf Jahre:

Finanzierung der LLA Lienz



Die Gesamtausgaben für die LLA Lienz konnten im Betrachtungszeitraum zu 23,3 % aus eigenen Einnahmen (insbesondere Heimkostenbeiträge) und zu 22,0 % durch die Personalkostensätze des Bundes gedeckt werden. Den restlichen Anteil hatte das Land Tirol zu tragen. Es hatte somit einen relativ hohen Beitrag zum Erhaltungs- und Betriebsaufwand der LLA Lienz zu leisten.

Beiträge andere Länder

Wie erwähnt haben in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 31 Kärntner Schüler, das sind 13,6 %, die LLA Lienz besucht. Bezogen auf den durchschnittlichen Abgang je Schüler (€6.598,--) hatte das Land Tirol für diese Schüler in den letzten fünf Jahren durchschnittlich rund €200.000,-- pro Jahr übernommen. Das Land Kärnten hat bisher keinen Beitrag zur Deckung des Abgangs der LLA Lienz geleistet.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO

Aufgrund des relativ hohen Anteils von Kärntner Schülern empfiehlt der LRH, mit dem Land Kärnten in Verhandlungen zu treten und eine Abgangsbeitragsregelung anzustreben.

Stellungnahme der
Regierung

Der Landesrechnungshof empfiehlt aufgrund des relativ hohen Anteiles von Kärntner Schülern, mit dem Land Kärnten in Verbindung zu treten und eine Abgangsbeitragsregelung anzustreben. Dieser Empfehlung kann deswegen nicht nachgekommen werden, weil bei öffentlichen berufsbildenden mittleren Schulen (unabhängig davon, ob es sich um landwirtschaftliche oder andere Fachschulen handelt) keine gesetzlichen Grundlagen für eine gegenseitige Verrechnung existieren. Umgekehrt werden auch vom Land Kärnten sowie von allen anderen Bundesländern für Tiroler Schüler an berufsbildenden mittleren Schulen (zB Pferdewirtschaft, ECO-Design, Landwirtschaftliche Fachschule für Obstbau etc) keine entsprechenden Abgangsbeiträge angefordert, es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Aufwendungen der jeweiligen Länder für Schüler aus anderen Landesteilen die Waage halten.

Neuntes
Pflichtschuljahr

Wie erwähnt ist die LLA Lienz nach wie vor eine sehr attraktive Alternative zur Absolvierung des neunten Pflichtschuljahres. In den letzten fünf Jahren haben durchschnittlich 42,3 % aller Schüler, welche die Schule begonnen haben, die Schule nach dem ersten Schuljahr wieder verlassen.

In diesem Zusammenhang gilt es auch die unterschiedlichen Finanzierungen des Schulbetriebes, insbesondere die Kosten der Besoldung der Lehrer, zu berücksichtigen. Sowohl die Lehrer an öffentlichen Pflichtschulen (zB Polytechnische Schulen) als auch jene an berufsbildenden Mittelschulen (zB landwirtschaftliche Fachschulen) sind Bedienstete des Landes, welches auch die Besoldung übernimmt. Differenziert geregelt ist allerdings die Rückerstattung dieser Kosten gemäß Finanzausgleich.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Während der Bund die Besoldungskosten für die Landeslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen mit wenigen Ausnahmen zur Gänze rückerstattet, beteiligt er sich an den Besoldungskosten der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen nur mit einem anteiligen Beitrag. Der LRH empfiehlt, dass das Land Tirol diesbezüglich in Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium treten möge, um eine weitere finanzielle Entlastung zu erreichen.

Stellungnahme der
Regierung

Der Landesrechnungshof empfiehlt der Landesregierung bezüglich der Rückerstattung der Besoldungskosten der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen mit dem zuständigen

Bundesministerium in Verbindung zu treten, um eine weitere finanzielle Entlastung zu erreichen.

Auch diese Empfehlung des Landesrechnungshofes ist nicht realisierbar. Die Beteiligung des Bundes an den Besoldungskosten der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen ist eine Angelegenheit des Finanzausgleichs. Nach § 4 Abs. 1 Z. 2 FAG 2008 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer sowohl an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinn des Schulorganisationsgesetzes als auch an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen lediglich 50%. Der Finanzausgleich wurde erstmals seit vielen Jahren wieder für einen Zeitraum von sechs Jahren, also für die Jahre 2008 bis 2013 abgeschlossen. Trotz intensiver Verhandlungen stimmte der Bund keinem höheren Finanzierungsanteil zu.

Grundlage war das Schreiben des seinerzeitigen Landeshauptmannes DDr. Herwig van Staa vom 21. Dezember 2004, Zl. LH-PA-10/29, mit dem der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam gemacht und gleichzeitig das Bundesministerium gebeten wurde, mit dem zuständigen Bildungsministerium entsprechende Verhandlungen zu führen. Leider hatten diese Verhandlungen keinen Erfolg und fanden keinen Niederschlag im derzeit geltenden Finanzausgleich.

Nach ständiger Praxis werden solche Forderungen der Länder während der laufenden Finanzausgleichsperiode mit dem Hinweis auf das abgeschlossene FAG-Paktum zurückgewiesen. Der Tiroler Landesregierung wird es somit nicht gelingen, im Einvernehmen mit dem Bund das FAG-Paket aufzuschnüren und für das Land (die Länder) eine höhere Aufwandsdeckung zu erreichen. Wie viele andere Themen wird auch diese offene Frage für die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen im Jahr 2013 vorgemerkt.

Replik

Der LRH nimmt die Haltung der Regierung in dieser Frage zur Kenntnis, bleibt aber bei seiner Empfehlung zumindest bei den nächsten Verhandlungen über den Finanzausgleich die Problematik neuerlich anzusprechen.

6.5 Vergleich mit anderen Lehranstalten

Vergleich Gebarungsergebnisse Der LRH hat anhand der Gebarungsergebnisse³ und daraus abgeleiteter Leistungskennzahlen einen Vergleich aller vier landwirtschaftlichen Lehranstalten (einschließlich der beiden organisatorisch der LLA Imst angeschlossenen Landeshauhaltungsschulen) gezogen. Dieser Vergleich bezieht sich auf den Schul- und Lehrbetrieb und stellt sich für das Jahr 2007 wie folgt dar:

Gebarungvergleich aller vier Lehranstalten für das Jahr 2007

	Rotholz	Imst	St. Johann	Lienz	Landeck	Breitenwang	alle Fachschulen
Ausgaben gesamt	3.523.708	2.463.118	1.486.196	1.290.261	204.088	147.146	9.114.518
Einnahmen gesamt	2.121.485	1.180.149	916.915	775.324	154.489	82.645	5.231.007
bereinigter Abgang	1.402.224	1.282.968	569.281	514.938	49.599	64.501	3.883.511
Schüler	590	374	374	276	58	28	1.700
Ausgaben je Schüler	5.972	6.586	3.974	4.675	3.519	5.255	5.361
	Rotholz	Imst	St. Johann	Lienz	Landeck	Breitenwang	alle Fachschulen
Abgang je Schüler	2.377	3.430	1.522	1.866	855	2.304	2.284
Deckungsgrad	60,2%	47,9%	61,7%	60,1%	75,7%	56,2%	57,4%

Was die Gesamtgebarung des Schul- und Lehrbetriebes aller vier Lehranstalten anlangt, so ist die LLA Lienz - abgesehen von den beiden Exposituren Landeck und Breitenwang - die Einrichtung mit den geringsten Gesamtausgaben und -einnahmen. Die LLA Lienz trägt zu den Gesamtausgaben aller landwirtschaftlichen Fachschulen 14,2 % und zu den Gesamteinnahmen 14,8 % bei.

Dementsprechend stellt sich auch der bereinigte Abgang der geprüften Einrichtung als der geringste aller Lehranstalten (ohne die beiden Exposituren) dar. Der Abgang der LLA Lienz ist im Vergleich zu den beiden großen Lehranstalten Rotholz und Imst sehr gering.

Diese Aussage bestätigt sich auch durch die Leistungskennzahlen, welche sich aus der Gebarung bezogen auf die Schülerzahlen erge-

³ ohne die Personalausgaben für die Lehrer, die Investitionsausgaben und die Rücklagen.

ben. Die LLA Lienz liegt sowohl bei den Ausgaben je Schüler als auch beim Abgang je Schüler deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Mit Ausnahme der LLA Imst und der Landeshaushaltungsschule Landeck sind die Deckungsgrade der landwirtschaftlichen Fachschulen in etwa gleich hoch. Der Deckungsgrad der LLA Lienz liegt geringfügig über den Landesdurchschnitt.

6.6 Flexibilisierungsklausel

Flexibilitätsklausel	<p>Das Land hat im Jahr 2007 im Rahmen des TIVES mit dem Pilotprojekt „Flexibilisierungsklausel“ am Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof begonnen. Die betreffende Organisationseinheit wurde ermächtigt, während des dreijährigen Projektzeitraums seine Einnahmen zur Bedeckung seines Ausgabenbedarfes in Umsetzung eines definierten Projektprogramms zu verwenden. Das Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof hat als finanzielle Vorgabe einen bestimmten Überschuss zu erwirtschaften und diesen - zwecks Abdeckung der Personalkosten - an das Landesbudget abzuführen.</p> <p>Darüber hinaus gehende finanzielle Überschüsse können in Höhe von 90 % für die Erneuerung der betrieblichen Infrastruktur (Ersatzbeschaffungen, keine Gebäudeinvestitionen) oder für den pädagogischen Bereich verwendet werden. 10 % des die Flexibilisierungsgrenze übersteigenden Betrages sind an den Landeshaushalt abzuführen. Bei Unterschreiten der definierten Flexibilisierungsgrenze ist der Differenzbetrag durch bestehende oder eintretende Überschüsse abzudecken.</p>
Controlling-Beirat	<p>Ein eigens eingerichteter Controlling-Beirat hat am Budgetcontrolling mitzuwirken, die vierteljährlich erstellten Berichte des Organisationsleiters zu prüfen, sowie Empfehlungen zur Umsetzung des Projektprogramms auszuarbeiten.</p>
Eigenständigkeit der Organisationseinheit	<p>Die Flexibilisierungsklausel ist ein Instrument zum flexiblen Einsatz von Haushaltsmitteln. Deren Anwendung bedeutet eine Stärkung der Eigenständigkeit der Organisationseinheit, in dem ihr bei Erfüllung vorgegebener Leistungsziele ein größerer Spielraum bei der Ressourcenverwaltung und mehr Verantwortung eingeräumt wird. Die Entscheidungen werden dezentral getroffen und spiegeln die aktuel-</p>

len Anforderungen besser wieder.

Durch eine stärkere Vermarktung der Produkte können zusätzliche Einnahmen erzielt werden, wobei jedoch die ursprüngliche Aufgabe nicht beeinträchtigt werden soll. Die Anwendung der Flexibilitätsklausel eignet sich insbesondere bei abgrenzbaren Organisationseinheiten mit einem eigenen Verrechnungskreis.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Die landwirtschaftlichen Lehranstalten sind Organisationseinheiten, denen bereits bisher unter Einhaltung bestimmter Budgetgrenzen die eigenverantwortliche Steuerung ihrer Einnahmen und Ausgaben eingeräumt ist. Der LRH empfiehlt daher, das Projekt Flexibilisierungsklausel mit definierten Leistungsvorgaben auch auf diese Organisationseinheiten auszudehnen.

Stellungnahme der
Regierung

Die Einführung der Flexibilisierungsklausel am Tiroler Bildungsinstitut Grillhof im Rahmen von TIVES wurde bewusst als Pilotprojekt gewählt, um entsprechende Erfahrungen für die Tiroler Landesverwaltungen zu sammeln. Nach einer dreijährigen Pilotphase soll abhängig von den Erfahrungswerten die Flexibilisierungsklausel auch auf andere Organisationseinheiten ausgedehnt werden. Im Sinne der Empfehlung des Landesrechnungshofes werden auch die landwirtschaftlichen Lehranstalten in die weiteren Überlegungen einbezogen. Es scheint jedoch aus einer Vielzahl von Überlegungen sinnvoll, vorerst die erste Pilotprojektphase abzuwarten und zu evaluieren.



7. Personal

Personaleinsatz und Berufsgruppen In der LLA Lienz waren zum Stichtag 29.5.2008 insgesamt 54 Personen (ohne Berücksichtigung des jeweiligen Beschäftigungsmaßes) beschäftigt. Davon waren der überwiegende Teil Lehrkräfte. Insgesamt 19 Personen waren in der Verwaltung, sowie in den Bereichen des landwirtschaftlichen Betriebes, der Küche und in der Hauswirtschaft tätig. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, beruht die Beschäftigung der in den verschiedenen Bereichen der LLA Lienz eingesetzten Bediensteten auf unterschiedlichen landesgesetzlichen bzw. arbeitsrechtlichen Grundlagen:

Bedienstete nach Berufsgruppen und Beschäftigungsgrundlage

Berufsgruppen	Anzahl	Beschäftigungsgrundlage
Lehrer Fachrichtung Landwirtschaft	16	Landeslehrer-Diensthohheitsgesetz
Lehrer Fachrichtung Hauswirtschaft	19	Landeslehrer-Diensthohheitsgesetz
Kanzlei/Verwaltung	3	Landes-Vertragsbedienstetengesetz, Landes-Beamten-gesetz
Lehrbetrieb	3	Angestelltengesetz, Kollektivverträge
Küche/Reinigung/Wäscherei	11	Angestelltengesetz, Kollektivverträge
Hausmeister	2	Angestelltengesetz, Kollektivverträge
Summe	54	

weitere gesetzliche Grundlagen Weiters kommt das Gutsangestelltengesetz, das Gesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000), sowie das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz zur Anwendung. Zusätzlich gelten für die Lehrer bundesgesetzliche Vorschriften (zB das land- und forstwirtschaftliche Vertragslehrergesetz).

Stellungnahme der Regierung *Beschäftigungsgrundlage der Lehrer an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist nicht das Landeslehrer-Diensthohheitsgesetz, sondern das Land- und Forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. 296/1985, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 2/2008.*

7.1 Verwaltungs- und Kollektivvertragsbedienstete

Dienstpostenplan für die Verwaltung bzw. für den Schul-, Internats- und Lehrbetrieb	Der Dienstpostenplan für die Verwaltung und den Schul- und Internatsbetrieb sieht für die LLA Lienz im Jahr 2008 insgesamt 12 Planstellen (drei Vertragsbedienstete und neun Kollektivvertragsbedienstete) vor. Im Vergleich zu den Vorjahren ist somit keine Veränderung festzustellen. Für den Lehrbetrieb sind im Dienstpostenplan insgesamt sechs Kollektivvertragsbedienstete vorgesehen.
Personalausgaben	Die Löhne und Gehälter der drei Verwaltungsangestellten (davon ist eine Person teilzeitbeschäftigt) und der 13 (davon vier Teilzeitbeschäftigte) in Küche und Hauspflege tätigen Bediensteten wurden im Untervoranschlag 22143 abgerechnet. Im Wirtschaftsplan 86213 wurden die Personalausgaben für die im Lehrbetrieb primär in der Schweinezucht bzw. –mast, als Melker und im Rinderstall beschäftigten drei Bediensteten ausgewiesen.
Kollektivvertragsbedienstete	Die Anstellung der in den Bereichen des landwirtschaftlichen Betriebes, der Küche und in der Hauswirtschaft tätigen Bediensteten (insgesamt 16 Personen), erfolgte hauptsächlich auf der Grundlage des zwischen der Landeslandwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer abgeschlossenen Kollektivvertrages für Landarbeiter. Nur der Wirtschaftsleiter wird nach dem Kollektivvertrag für Gutsangestellte besoldet.
Kollektivvertragsbedienstete im praktischen Unterricht	Drei Kollektivvertragsbedienstete werden in der LLA Lienz auch im praktischen Unterricht (zB Melkkurse) eingesetzt. Im Schuljahr 2007/08 waren diese Bediensteten insgesamt 687,5 Stunden in der Schülersausbildung tätig.
Reinigung der Räumlichkeiten	Die Reinigung der Schulräumlichkeiten erfolgt in der LLA Lienz mit eigenem Personal (Kollektivvertragsbedienstete), die auch in der Küche eingesetzt werden.
ordnungsgemäße Lohnabrechnung	Die Besoldung der Kollektivvertragsbediensteten erfolgte eigenverantwortlich durch die LLA Lienz. Die Einschau in den jeweiligen Lohnabrechnungen ergab keinerlei Beanstandungen. Mit allen Dienstnehmern wurden Dienstverträge abgeschlossen.
Entwicklung der Personalausgaben	Die Entwicklung der Personalausgaben gemäß den Untervoranschlägen (Schul- und Internatsbetrieb), sowie den Wirtschafts-

plänen (Lehrbetrieb), stellt sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar (Beträge in €):

Personalausgaben 2003 - 2007

	2003	2004	2005	2006	2007
Schulbetrieb	362.769	386.860	385.606	392.427	415.337
Lehrbetrieb	141.106	145.124	156.101	145.567	156.079
Summe Personalausgaben	503.875	531.984	541.707	537.993	571.416
Gesamtausgaben (ohne Investitionen)	1.150.535	1.209.894	1.228.333	1.262.573	1.290.261
Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben	44%	44%	44%	43%	44%

Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben Diese Personalaufwendungen nehmen somit jährlich einen Anteil von durchschnittlich 44 % der laufenden jährlichen Betriebsausgaben ein.

Leistungszukauf vom Maschinen- und Betriebshilfering Osttirol Der LRH weist darauf hin, dass von der LLA Lienz in den Sommermonaten gewisse Arbeitsleistungen vom Maschinen- und Betriebshilfering Osttirol zugekauft werden. Zur Abdeckung dieses Aufwandes sind von der LLA Lienz ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in der Höhe von €40,- und eine Umsatzprovision in der Höhe von brutto 1,0 % des Verrechnungswertes zu entrichten.

Tarife Der Maschinen- und Betriebshilfering Osttirol stellt der LLA Lienz für eine Fahrerstunde €10,-, eine Facharbeiterstunde €11,- und eine Betriebshelferstunde €12,- in Rechnung. Für den Maschineneinsatz (Traktoren, Frontlader, Transportfahrzeuge, Motorspritz- und Sprühgeräte, Mäher usw.) wurden die unterschiedlichsten Kostensätze pro Stunde (von €2,- - €94,-) verrechnet.

Auftragsvolumen der LLA Lienz Beispielsweise wurden im Jahr 2007 von der LLA Lienz Betriebshelfer des Maschinen- und Betriebshilferings Osttirol im Ausmaß von 156,5 Stunden eingesetzt. Weiters wurden von Mitarbeitern des Maschinen- und Betriebshilferings Osttirol Stallarbeiten im Ausmaß von insgesamt 540,0 Stunden für die LLA Lienz erledigt. Für Arbeiter- und Maschinenstunden, sowie Sachmittelbereitstellungen (zB Spritzmittel) wurden der LLA Lienz im Jahr 2007 insgesamt €24.548,- verrechnet.

Kostenersparnis durch die Beauftragung des Maschinen- und Betriebshilfering Osttirol

Der LRH erachtet den Zukauf von Arbeits- und Maschinenleistungen in landwirtschaftlichen Spitzenzeiten (Sommermonate) als kostengünstige Möglichkeit in der Betriebsführung der LLA Lienz. Insgesamt kann durch die Fremdvergabe einzelner Leistungen ein Kollektivvertragsbediensteter eingespart werden.

7.2 Lehrkräfte

Abrechnung der Lehrkräfte

Sowohl im Untervoranschlag als auch im Wirtschaftsplan sind unter „Leistungen für Personal“ keine Personalaufwendungen für Lehrkräfte enthalten. Generell sind die in den landwirtschaftlichen Landeslehranstalten tätigen Lehrkräfte, inkl. des Direktors, Landeslehrer. Ihre Bezüge werden durch die Abteilung Bildung aus den Ansätzen „22000 – Berufsbildende Pflichtschulen (Bund-Land)“ und „22001 – Berufsbildende Pflichtschulen (Land)“ angewiesen.

Dienstpostenplan für die Lehrkräfte

Der Dienstpostenplan für die Lehrer bedarf der Zustimmung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen (Art. IV Abs. 3 lit. a und b B-VG, BGBl.Nr. 316/1975 idF BGBl. I Nr. 2/2008). Gemäß dem landwirtschaftlichen Schulgesetz hat die Landesregierung die Lehrerstellen vorzusehen, die für den lehrplangemäßen Unterricht erforderlich sind.

Für die LLA Lienz sind im Stellenplan für die Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft und für die Fachrichtung Landwirtschaft insgesamt 31,754 Stellen für Lehrkräfte festgelegt. Im Jahr 2008 erhöhten sich diese Stellen auf 33,006. Umgelegt auf die Anzahl der Schüler ist bei der LLA Lienz festzustellen, dass im Schuljahr 2007/08 auf jeden Dienstposten 8,27 Schüler (im vorhergehenden Schuljahr 7,68 Schüler) entfallen.

Kennzahlenvergleich

Wird diese Kennzahl mit den anderen Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten Rotholz, Imst und St. Johann verglichen, stellt sich das Lehrer/Schülerverhältnis am Beispiel des Schuljahres 2007/08 wie folgt dar:

Vergleich Schüler/Dienstposten

LLA	Schüler/Dienstposten
Rotholz	7,55
Imst	7,69
St. Johann	8,65
Lienz	8,27

Dieser Vergleich (inkl. Internatsbetreuung bzw. Erziehungsarbeit) veranschaulicht, dass bei den „großen“ (bezogen auf die Gesamtanzahl der Schüler) Landwirtschaftlichen Lehranstalten Rotholz und Imst weniger Schüler pro Dienstposten zu betreuen bzw. zu unterrichten sind als bei den „kleineren“ Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten St. Johann und Lienz.

Personalaufwand
Lehrkräfte

Der Bund beteiligt sich zu 50 % an den Personalaufwendungen für die Lehrkräfte der Landwirtschaftlichen Lehranstalten jedoch nicht an den Sozialleistungen, die die Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen analog zu den Landesbediensteten erhalten. Die Personal- und Kinderzulage, das Weihnachtsgeld und die Dienstzulage an die Fachvorstände bezahlt zur Gänze das Land.

Personalaufwand LLA
Lienz

Wie aus der nachfolgenden Aufstellung über die Personalaufwandsentwicklung für Lehrkräfte der LLA Lienz der letzten fünf Jahre ersichtlich ist, trägt das Land effektiv rund 55 % der gesamten Personalaufwendungen (Beträge in €):

Personalaufwand Lehrer 2003 - 2007

	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamtpersonalaufwand	1.222.919	1.348.764	1.463.555	1.559.453	1.669.451
hievon Bundesanteil	551.139	607.693	661.730	706.997	758.667
hievon Landesanteil	551.139	607.693	661.730	706.997	758.667
Zulagen Land	120.641	133.379	140.095	145.459	152.117
Anteil Land	54,9%	54,9%	54,8%	54,7%	54,6%

Kostentragung

Bei den Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten haben der Bund und das Land die Personalausgaben für Lehrer je zur Hälfte zu tra-

gen. Entgegen den Vereinbarungen im Finanzausgleich hat der Bund jedoch seinen Beitrag am Personalaufwand der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen seit dem Jahr 2001 mit einer bestimmten Höhe begrenzt bzw. gedeckelt.

Aufgrund von Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die zukünftige Finanzierung der Besoldungskosten der landwirtschaftlichen Schulen hat der Bund dem Stellenplan für das Jahr 2005 nur mit Vorbehalt zugestimmt. Ziel dieser Verhandlungen war es, ab dem Jahr 2007 mit Hilfe eines nachvollziehbaren Kennzahlensystems eine Neuregelung herbeizuführen.

Überblick über die Fortbildungen

Einen bedeutenden Stellenwert hat in der LLA Lienz die Lehrerfortbildung. Im Schuljahr 2007/08 wurden von Lehrkräften der LLA Lienz 78 Fortbildungsveranstaltungen (im Schuljahr 2006/07 74 Fortbildungsveranstaltungen) besucht, die von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei organisiert bzw. genehmigt wurden. Zusätzlich haben Lehrkräfte in Eigeninitiative rund 40 Fortbildungsveranstaltungen besucht.

7.3 Werteinheitenmodell

Seit dem Jahr 2007 kommt im Auftrag der Agrarreferenten der Länder ein neues Finanzierungsmodell (Werteinheitenmodell) zum Einsatz. Werteinheiten drücken das Ausmaß der Lehrverpflichtung aus.

Gesamtwerteinheiten

Im Schuljahr 2007/08 standen der LLA Lienz insgesamt Werteinheiten im Ausmaß von 625,804 (in der Fachrichtung Landwirtschaft 317,489 und in der Fachrichtung Hauswirtschaft 308,315) zur Verfügung. Pro Lehrer wurden in der Fachrichtung Landwirtschaft zwischen 3,184 und 24,670 Werteinheiten (durchschnittlich 18,676 Werteinheiten) und in der Fachrichtung Hauswirtschaft zwischen 10,109 und 21,078 Werteinheiten (durchschnittlich 17,129 Werteinheiten) geleistet.

Werteinheitenverbrauch

Die Entwicklung des Werteinheitenverbrauchs der LLA Lienz stellt sich in den Schuljahren 2002/03 - 2007/08 für die beiden Fachrichtungen wie folgt dar:

Entwicklung Werteinheiten 2002/03 – 2007/08

Schuljahr	Hauswirtschaft	Landwirtschaft	Summe	Schüleranzahl*	WE/Schüler
2002/03	244,51	258,56	503,08	176	2,86
2003/04	257,57	281,55	539,13	227	2,38
2004/05	291,06	293,23	584,29	226	2,59
2005/06	299,52	306,65	606,17	260	2,33
2006/07	300,07	305,13	605,20	236	2,56
2007/08	308,32	317,49	625,80	273	2,29

WE = Werteinheiten

* Schülerzahlen am Ende des Schuljahres

Fachschule für
Erwachsene

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass in den Schuljahren 2003/04, 2005/06 und 2007/08 die Erwachsenen- ausbildung durchgeführt wurde und diese sich daher in den Werteinheiten pro Schüler entsprechend niederschlägt.

Werteinheiten-
verteilung

Die gesamten Werteinheiten für die Fachrichtung Landwirtschaft und die Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft umfassen die Unterrichts-, Verwaltungs- und Erziehertätigkeit, sowie die Tätigkeiten im Lehrbetrieb bzw. Lehrhaushalt. Im Fachbereich Landwirtschaft wird auch die Lehrverpflichtungsverminderung des Leiters im Ausmaß von 19,25 Werteinheiten berücksichtigt.

Während in beiden Fachbereichen die Verwaltungstätigkeit mit jeweils 3,21 Werteinheiten in Ansatz gebracht wurde, ist der Anteil der Erziehertätigkeit in der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft mit 78,224 Werteinheiten nahezu doppelt so hoch, wie in der Fachrichtung Landwirtschaft. Der Grund liegt insbesondere darin, dass das Mädcheninternat auf mehrere Gebäude verteilt ist und dadurch ein Erzieherdienst im erhöhten Ausmaß notwendig ist.

Entwicklung der
Werteinheiten

In den vergangenen fünf Schuljahren hat sich der Werteinheitenverbrauch sowohl in der Fachrichtung Landwirtschaft als auch in der Hauswirtschaft erhöht. Der Werteinheitenverbrauch pro Schüler ist jedoch aufgrund der überproportionalen Zunahme der Schülerzahlen gesunken. Während sich die Gesamtwerteinheiten von 503,08 im Schuljahr 2002/03 auf 625,80 im Schuljahr 2007/08 (entspricht einer Steigerung von rund 24 %) erhöht haben, war bei der Gesamtschüleranzahl im selben Zeitraum eine Steigerungsrate von nahezu 100 Schülern (+ 55 %) festzustellen.

Erzieherdienste	Die Erzieherdienste werden mit Werteinheiten, die nach Haupt-, Neben- und Beidiensten verschieden gewichtet sind, in die Lehrverpflichtung eingerechnet.
bundesländerübergreifende Expertengruppe	Zur Lösung des Finanzierungsproblems wurde im Jahr 2005 eine bundesländerübergreifende Expertengruppe eingesetzt. Der diesbezügliche Arbeitsauftrag der Agrarreferenten der Länder erging am 14.9.2005 an die Expertengruppe. Aufgabe war es ein „Werteinheitenmodell“ zu entwickeln. Die Expertengruppe hat im März 2006 dieses Werteinheitenmodell präsentiert, das die Zuteilung des gesetzlichen Bundesbeitrages der Lehrerkosten neu regelt. Dabei waren die verschiedenen Ziele des Bundes und der Länder zu berücksichtigen.
Ziele des Bundes	Der Bund verfolgt dabei folgende Zielsetzungen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrenzung der Lehrerkosten, 2. Ausbildungskonzentration, 3. Abgrenzung zur Erwachsenenbildung, 4. Abstimmung mit dem Höheren Landwirtschaftlichen Schulwesen, 5. keine Finanzierung für nichtagrarische Ausbildungsbereiche, 6. bundeseinheitliche Lehrpläne und die Einführung eines 7. zentralen Monitorings durch den Bund.
Ziele des Landes	Im Gegensatz dazu setzte das Land die nachfolgenden Prioritäten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzierungssicherheit, 2. Absicherung der Schulstandorte, 3. Freiheit für regionale Schwerpunkte, 4. praxisnahe Ausbildung für Betriebsführer und 5. die Möglichkeit für Zusatzausbildungen für Beschäftigung im ländlichen Raum.
zusätzliche Forderungen bzw. Wünsche der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten	Die Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten ergänzten diese Prioritätenreihung des Landes um die Forderungen bzw. Wünsche nach attraktiven Lehrinhalten, nach einem breit gefächerten Bildungsangebot, einer modernen Infrastruktur, einem höheren Praxisanteil im Unterricht, einem Internatsbetrieb mit Lehrern als Erzieher, sowie um mehr außerschulische Aktivitäten.

Österreichweite Regelung des Werteinheitenverbrauchs	Auf Basis eines umfangreichen Rechenmodells (Eckdaten der Jahre 03/04 und 04/05) wurde nach den Vorgaben der Agrarreferenten und unter Berücksichtigung einzelner Ziele ein Wert von 3,00 Werteinheiten pro Schüler ermittelt. Dieses Modell sollte eine langfristige Absicherung des 50 %-Anteils des Bundes (Besoldungskosten) darstellen. Die LLA Lienz hat diese Vorgabe mit einem im Schuljahr 2007/08 erzielten Werteinheitenverbrauch von 2,29 pro Schüler nicht nur erreicht, sondern sogar erheblich unterschritten. Die Reduzierung des Werteinheitenverbrauchs wurde durch rigorose Einsparungen erzielt.
Folgen	Aufgrund der vorgegebenen Sparziele – sowohl des Bundes (Budgetdeckung) als auch des Landes – mussten die Stellenpläne der Landwirtschaftlichen Lehranstalten angepasst werden. Die Folge war, dass im Bereich der Hauswirtschaft in der LLA Imst mit sechs Klassen 10,8 Werteinheiten, der LLA Rotholz mit sieben Klassen 12,6 Werteinheiten, der LLA St. Johann mit sechs Klassen 10,8 Werteinheiten und in der LLA Lienz mit vier Klassen 7,2 Werteinheiten eingespart werden mussten.
Umsetzung der Vorgaben	Das im Jahr 2004 beschlossene Einsparungsziel bei den Werteinheiten wurde von der LLA Lienz dadurch erreicht, dass in der 1. Klasse Hauswirtschaft 2,195 Werteinheiten, in der 2. Klasse Hauswirtschaft 1,109 Werteinheiten und in der 3. Klasse Hauswirtschaft 3,845 Werteinheiten durch eine Reduktion der Praxisgruppen eingespart werden konnte. Insgesamt wurde dadurch eine Einsparung von 7,158 Werteinheiten erzielt. Die restlichen 0,042 Werteinheiten wurden beim Internatsdienst eingespart.
weitere Reduktion des Stundenumfanges nicht möglich	Eine weitere Reduktion des Stundenumfanges ist aufgrund der in der landwirtschaftlichen Lehrplanverordnung festgelegten Mindeststundenumfänge für die einzelnen Jahrgänge nicht möglich.

8. Lehrbetrieb

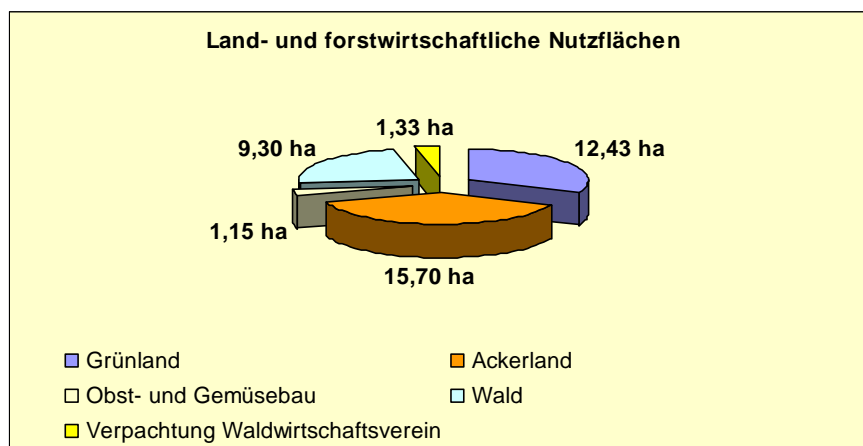
Der landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetrieb „Müllerhof“ bezweckt in erster Linie die praktische Ausbildung der bäuerlichen Jugend. Durch die Bewirtschaftung von Grün- und Ackerland, sowie Waldflächen, durch Obst- und Gemüseanbau und durch Viehzucht werden darüber hinaus Einnahmen erwirtschaftet, die zur Abdeckung der laufenden Ausgaben des Betriebs dienen.

8.1 Allgemeines

Land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche im Ausmaß von 39,91 ha verteilt sich auf Grünland, Ackerland, Obst- und Gemüsebau, Wald und eine Verpachtung an den Waldwirtschaftverein Lienz (Forstgarten). Die nachstehende Grafik zeigt die Größenverhältnisse der einzelnen Flächen:

Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen



Almbewirtschaftung

Zur Almbewirtschaftung wird der „Thalerhof“ oberhalb von Lienz von der Raiffeisengenossenschaft Osttirol angepachtet. Nähere Ausführungen zu diesem Bestandsverhältnis erfolgen im Abschnitt 9 „Liegenschaften“.

Viehbestand

Zum Prüfungszeitpunkt betrug der Viehbestand in der Rinderhaltung 15 Milchkühe, sechs Mutterkühe, 29 Stück Jungvieh zur Bestandsergänzung, sowie zwei männliche Kälber. Weiters wurden 54 Sauen zur Ferkelproduktion - davon 39 Alt- und 15 Jungsauen -, sowie 20 Mutterschafe und ein Widder gehalten. Für den praktischen Unterricht hielt die LLA Lienz zehn - zwölf Bienenvölker. Drei Pferde, die vom Haflinger-Pferdezuchtverband und vom Noriker-Pferdezuchtverband betreut werden, waren im alten Wirtschaftsgebäude eingestellt.

Mechanisierung

Die Bewirtschaftung des Grünlands erfolgt mit eigenen Geräten (Eigenmechanisierung), das Ackerland wird extern über den Maschi-

nen- und Betriebshilfering Osttirol bewirtschaftet.

Förderungen

Der Lehrbetrieb der LLA Lienz kann keine Förderungen aus dem „Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (ÖPUL) lukrieren, da es sich um einen öffentlichen Betrieb handelt. Prämien aus EU-Mitteln im Bereich der Tierhaltung sind von dieser Regelung jedoch ausgenommen. Die Agrarmarkt Austria (AMA) hat der LLA Lienz in den Jahren 2005 – 2007 folgende Mutterkuh-, Schlacht-, Milch- und Einheitliche Betriebsprämien gewährt:

- 2005: € 12.786,05
- 2006: € 16.092,77
- 2007: € 12.997,28

Natural-, Vieh- und Personalbericht

Die Vieh- und Naturalbewegungen (Verkäufe von Kartoffeln, Milch und Äpfeln) werden im „Natural-, Vieh- und Personalbericht“ vom Leiter des Lehrbetriebs erfasst. Eine Kontrolle dieser händischen Daten erfolgt mit den jeweiligen Belegen (Lieferscheine, Rechnungen) seitens der Buchhaltung. Die Verkäufe werden auf verschiedene Erlöskonten verbucht. Eine stichprobenweise Überprüfung ergab eine Übereinstimmung der unterschiedlichen Aufzeichnungen. Bei der Ersterfassung der Bestände (Zählen, Wiegen, Messen) ist das Vier-Augen-Prinzip gegeben.

8.2 Betriebszweige

Die Betrachtung der unterschiedlichen Betriebszweige erfolgt unter Berücksichtigung der Kostenstellenrechnung der LLA Lienz. Im Buchhaltungssystem werden Kostenstellen im Zuge der Belegverbuchung mitkontiert. Folgende Kostenstellen bzw. Betriebszweige sind für den Lehrbetrieb relevant:

- Allgemeine Landwirtschaft
- Rinderhaltung
- Schweinehaltung
- Schafhaltung
- Pferdehaltung
- Bienen
- Waldwirtschaft

- Baumschule, Gartenbau, Obstbau
- Kartoffelbau
- Getreidebau

Grundsätzlich findet das System der Vollkostenrechnung Anwendung, d.h. es werden sowohl fixe als auch variable Kosten eingerechnet. Neben den Material-, Verwaltungs- und Betriebskosten werden somit auch die Lohnkosten der Kollektivvertragsbediensteten berücksichtigt.

Übersicht

In der folgenden Abbildung wird eine Übersicht der Kostenstellenergebnisse (Kosten minus Erlöse), sowie des Kostendeckungsgrades (Verhältnis Erlöse zu Kosten) der Jahre 2003 – 2007 dargestellt:

Kostenstellenergebnisse

Kostenstellen	2003	2004	2005	2006	2007
Allgemeine Landwirtschaft					
Kostenstellenergebnis in €	-47.673	-32.356	-41.841	-37.027	-38.545
Kostendeckungsgrad in %	16,14%	37,09%	17,56%	30,29%	32,24%
Rinderhaltung					
Kostenstellenergebnis in €	-50.869	-42.053	-27.853	-35.413	-26.758
Kostendeckungsgrad in %	53,68%	55,97%	70,67%	65,22%	72,96%
Schweinehaltung					
Kostenstellenergebnis in €	-37.655	-50.632	-38.202	-47.567	-58.071
Kostendeckungsgrad in %	55,70%	40,18%	55,97%	45,45%	35,99%
Schafhaltung					
Kostenstellenergebnis in €	-6.638	-6.315	-8.822	-7.458	-7.246
Kostendeckungsgrad in %	26,00%	26,51%	12,86%	18,84%	22,58%
Pferdehaltung					
Kostenstellenergebnis in €	-	-25	-	-34	-
Kostendeckungsgrad in %	-	-	-	-	-
Bienen					
Kostenstellenergebnis in €	-226	454	663	355	44
Kostendeckungsgrad in %	89,23%	175,60%	149,55%	472,72%	111,23%
Waldwirtschaft					
Kostenstellenergebnis in €	-16	5.174	2.869	96	90
Kostendeckungsgrad in %	70,52%	422,25%	1364,01%	131,82%	145,04%

Kostenstellen	2003	2004	2005	2006	2007
Baumschule, Gartenbau, Obstbau					
Kostenstellenergebnis in €	5.827	7.303	7.316	1.916	848
Kostendeckungsgrad in %	263,01%	305,34%	285,54%	126,07%	116,11%
Kartoffelbau					
Kostenstellenergebnis in €	2.130	166	858	4.938	2.553
Kostendeckungsgrad in %	127,67%	101,84%	110,98%	137,81%	121,58%
Getreidebau					
Kostenstellenergebnis in €	4.559	4.218	910	-2.537	-990
Kostendeckungsgrad in %	317,99%	261,81%	247,11%	50,35%	85,67%
Gesamt					
Kostenstellenergebnisse in €	-130.560	-114.066	-104.102	-122.730	-128.075
Kostendeckungsgrad in %	52,72%	55,71%	59,42%	55,74%	54,34%

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass der Lehrbetrieb in den Jahren 2003 – 2007 stets ein negatives Kostenstellenergebnis aufweist. Dieses schwankt von - € 130.560,- (2003) - - € 104.066,- (2005). Der Kostendeckungsgrad ist ebenfalls eher geringen Schwankungen unterworfen. So ergab sich im Jahr 2003 ein Deckungsgrad von 52,72 %, während im Jahr 2005 59,42 % der Kosten von Erlösen abgedeckt wurden. Einzelne Kostenstellen (Bienen, Waldwirtschaft, Baumschule/Gartenbau/Obstbau, Kartoffelbau, Getreidebau) weisen positive Kostenstellenergebnisse auf, nehmen jedoch vom Umfang her eine untergeordnete Rolle ein.

Allgemeine
Landwirtschaft

Die Kostenstelle „Allgemeine Landwirtschaft“ ist als Gemeinkostenstelle zu sehen, d.h. hier werden den einzelnen Bereichen nicht direkt zurechenbare Kosten gesammelt. Da diese Kosten nicht auf die einzelnen Kostenstellen umgelegt werden, haben die Kostenstellenergebnisse der einzelnen Betriebszweige nur eine bedingte Aussagekraft.

Größe des
Lehrbetriebs

Grundsätzlich vertritt der LRH die Ansicht, dass die Lehrbetriebe der Lehranstalten die Aufgabe haben, die landwirtschaftliche Ausbildung der Schüler zu unterstützen. Daher hat sich die Größe des Lehrbetriebs an den Rahmenbedingungen der Schule zu orientieren. Darüber hinausgehende Tätigkeiten sollten nach Ansicht des LRH nicht stattfinden. Ein gewisser Umfang („kritische Größe“) des Lehrbetriebs muss jedoch erreicht werden, um die Ressourcen effizient und effektiv bewirtschaften zu können.

Betrachtung von Einzelkostenstellen Neben der gesamthaften Betrachtung des Lehrbetriebs sind auch einzelne Kostenstellen für eine Beurteilung des Lehrbetriebs von Bedeutung. Hier kann gezielt die Wirtschaftlichkeit einzelner Teilbereiche beurteilt werden. Näher betrachtet werden vor allem die Rinder- und die Schweinehaltung, da diese Bereiche die größten Kosten verursachen.

Rinderhaltung Für eine nähere Analyse der Rinderhaltung werden in der folgenden Aufstellung die Kosten und Erlöse in den letzten fünf Jahren dargestellt:

Rinderhaltung

	2003	2004	2005	2006	2007
	in €				
Summe Kosten	-109.819	-95.509	-94.969	-101.810	-98.939
Summe Erlöse	58.950	53.456	67.116	66.397	72.181
Kostenstellenergebnis	-50.869	-42.053	-27.853	-35.413	-26.758
Kostendeckungsgrad in %	53,68 %	55,97 %	70,67 %	65,22 %	72,96 %

Im Betrachtungszeitraum ist ein steigender Kostendeckungsgrad festzustellen, dieser entwickelte sich von 53,68 % auf 72,96 %. Den größten Anteil auf der Kostenseite bilden die Lohnkosten (2007: €64.242,-), die Futtermittel (2007: €9.899,-), sowie die Kosten für Tätigkeiten des Maschinen- und Betriebshilferings Osttirol (2007: €8.437,-). Auf der Erlösseite sind vor allem der Milchverkauf (2007: €38.662,-), sonstige Einnahmen (2007: €12.844,-) und der Schlachtrinderverkauf (2007: €11.906,-) anzuführen.



Milchleistung

Die Milchleistung bezieht sich auf die erzeugte Menge und auf die Qualität der Milch. Im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben befindet sich der Lehrbetrieb der LLA Lienz an 22. Stelle von 850 Landwirtschaften unter Milchleistungskontrolle in Osttirol. Die LLA Lienz verfügte zum Prüfungszeitpunkt über ein Milchkontingent von 112.807 kg. Der Schulmilch- und Ab-Hof-Verkauf betrug 13.071 kg.

Schweinehaltung

Die Schweinehaltung ist neben der Rinderzucht der wirtschaftlich bedeutsamste Betriebszweig des Lehrbetriebs. Das Kostenstellenergebnis entwickelte sich in den Jahren 2003 – 2007 wie folgt:

Schweinehaltung

	2003	2004	2005	2006	2007
	in €				
Summe Kosten	-84.999	-84.641	-86.757	-87.205	-90.715
Summe Erlöse	47.344	34.009	48.555	39.638	32.644
Kostenstellenergebnis	-37.655	-50.632	-38.202	-47.567	-58.071
Kostendeckungsgrad in %	55,70 %	40,18 %	55,97 %	45,45 %	35,99 %

Seit dem Jahr 2005 ist ein fallender Kostendeckungsgrad von 55,70 % auf 35,99 % zu beobachten, Probleme verursachten in den Jahren 2006 und 2007 vor allem Viruserkrankungen der Tiere. Dies zeigt sich vor allem bei den sinkenden Einnahmen aus dem Ferkelverkauf. Diese betragen im Jahr 2007 €29.498,--. Auf der Kosten-

seite dominieren die Lohnkosten (2007: € 44.922,--) und die Kosten für Futtermittel (2007: € 30.924,--).

Ferkelverkauf Nahezu die gesamte Ferkelproduktion wird über die Raiffeisengenossenschaft Osttirol an Privatpersonen verkauft. Aus der Sicht des LRH ist für den Schulbetrieb eine Ferkelzucht in diesem Ausmaß nicht notwendig.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO Im Hinblick auf die negative Entwicklung des Kostendeckungsgrades in der Schweinehaltung empfiehlt der LRH eine Reduzierung der Ferkelproduktion auf das schulnotwendige Ausmaß.

Stellungnahme der Regierung *Die Schweinehaltung spielt in Osttirol im Bereich der Direktvermarktung (Fleisch- und Selchwarenproduktion) für viele bäuerliche Familienbetriebe eine bedeutende Rolle. Das "Bildungskonzept und Bildungsziel der LLA Lienz" sieht vor, diese landwirtschaftliche Erwerbsschiene stärker zu forcieren. Um diesem Bildungsauftrag nachkommen zu können ist es erforderlich, dass der Lehrbetrieb auch über eine Schweineproduktion in dem dafür erforderlichen Umfang verfügt. Im Zuge der Erstellung eines Umstellungs- und Entwicklungskonzeptes wird mit den Beteiligten innerhalb eines Jahres eine entsprechende Neuausrichtung erarbeitet und umgesetzt. Dabei stehen die Fragen nach Art, Umfang und Intensität sowie die „kritische Größe“ der Zucht im Mittelpunkt. Auf eine deutliche Reduktion des finanziellen Abganges wird besonderer Wert gelegt.*

Pferdehaltung Wie bereits erwähnt betreuen zwei Pferdezuchtverbände einen Norikerhengst und zwei Haflinger auf dem Areal der LLA Lienz. Die Pflege und die Fütterung der Tiere, sowie alle damit zusammenhängenden Belastungen, werden von den beiden Zuchtverbänden getragen. Aus diesem Grund fallen für die LLA Lienz im Bereich der Pferdehaltung nahezu keine Kosten an.

Baumschule, Gartenbau, Obstbau Im Obstbau werden vor allem herkömmliche Apfelsorten wie etwa „Gala“ angebaut, aber auch Apfelsortenversuche mit verschiedenen Erziehungsformen durchgeführt. Diese Kostenstelle nimmt in Bezug auf die Kosten und Leistungen eine untergeordnete Rolle ein, allerdings wurden in den letzten Jahren stets positive Kostenstellenergebnisse erwirtschaftet. Der starke Rückgang des Kostenstellenergebnisses in den Jahren 2006 und 2007 ist auf die Feuerbrand-Pflanzenkrankheit zurückzuführen.



„Äpfelklauben“

Die Obstverwertung wurde vor einigen Jahren neu organisiert und auf ein Selbstpflückersystem umgestellt. Die Kunden haben nunmehr an mehreren Samstagen im September und Oktober die Möglichkeit, das Obst von den Bäumen zu ernten (sog. „Äpfelklauben“). Die gesammelte Ware wird anschließend gewogen, bar einkassiert und der erzielte Erlös spätestens am folgenden Arbeitstag an die Kassa der Lehranstalt abgeführt. Vorteile ergeben sich für den Lehrbetrieb vor allem durch den reduzierten Personaleinsatz.

Bewertung der Kostenstellenrechnung

Die jetzige Form der Kostenstellenrechnung bietet einen ersten Überblick über die einzelnen Betriebszweige, detaillierte Betrachtungen sind nicht möglich, da

- die Gemeinkosten („Allgemeine Landwirtschaft“) nicht umgelegt und
- sonstige kalkulatorische Kosten nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind keine Aussagen möglich, ob und in welchem Maße die variablen Kosten der unterschiedlichen Bereiche abgedeckt werden und damit ein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden kann. In der Kostenstellenrechnung erfolgt nämlich keine Trennung zwischen fixen und variablen Kosten.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt daher die Einführung einer Deckungsbeitragsrechnung bzw. einer Fixkostendeckungsrechnung für die unterschiedlichen Betriebszweige der Lehrbetriebe aller Landwirtschaftlichen Lehranstalten. Dadurch können die Lehrbetriebe unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet und etwaige Steuerungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Stellungnahme der
Regierung

Der Vorschlag des Landesrechnungshofes, eine Deckungsbeitragsrechnung bzw. eine Fixkostenrechnung einzuführen, soll an allen landwirtschaftlichen Lehrbetrieben umgesetzt werden. Grundsätzlich wird die Deckungsbeitragsrechnung für landwirtschaftliche Betriebe häufig angewendet. Die Umsetzung für den Lehrbetrieb der LLA Lienz scheint sohin für den laufenden Unterricht sinnvoll. Auch das verfügbare Zahlenmaterial dürfte für die Berechnung von mehrstufigen Deckungsbeiträgen ausreichen und ermöglicht Betriebsvergleiche auf verschiedenen Ebenen. Als Entscheidungsrechnung eignet sich die Deckungsbeitragsrechnung bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten nur bedingt, da verschiedene Betriebsteile aus schulischen Gründen erforderlich sind und sich die Betriebsführung stärker an schulischen als an wirtschaftlichen Zielsetzungen zu orientieren hat.

9. Liegenschaften

Die LLA Lienz verfügt über ein umfangreiches Liegenschaftsvermögen, welches aufgrund der ständigen Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebiets laufenden Veränderungen unterworfen ist. Der Großteil der Grundstücke befindet sich im Eigentum des Landes, lediglich einige Flächen werden für die landwirtschaftliche Nutzung angepachtet.

9.1 Liegenschaftsbestand

Grundstücke

Das Land Tirol ist Eigentümer von 43 Grundstücken im Wirkungsbereich der LLA Lienz. Im aktuellen Grundbuchsauszug scheinen folgende Flächen, aufgeschlüsselt nach Nutzungsart, auf:

Nutzungsarten der Grundstücke

Nutzungsart	Fläche in m ²
Baufläche Gebäude	8.275
Baufläche befestigt	4.758
Baufläche begrünt	5.734

Nutzungsart	Fläche in m ²
Garten	31.157
Garten Park	2.069
Landwirtschaftlich genutzt	318.409
Sonstige (Platz)	8.124
Sonstige (Straßenanlage)	322
Sonstige (Weg)	1.167
Wald	92.676
Gesamtfläche	472.691

Der LRH weist darauf hin, dass in dieser Aufstellung noch jene Flächen, deren Verkauf bereits geplant und teilweise bereits beschlossen war, berücksichtigt sind (siehe Abschnitt 9.5).

Lage der Grundstücke

Der Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen (28,8 ha) befindet sich im unmittelbaren Nahbereich der Schule bzw. in einer Entfernung von ca. 1 km. Drei Grundstücke mit landwirtschaftlicher Nutzung (3,3 ha) sind in der Gemeinde Amlach, in einer Entfernung von ca. 2 km situiert. Lediglich die Waldflächen sind weiter von der Schule entfernt (ca. 7,5 km), diese befinden sich in der Gemeinde Leisach. Alle weiteren Flächen der oben dargestellten unterschiedlichen Nutzungsarten liegen direkt am Areal der LLA Lienz in der Josef-Müller-Str. Die Anordnung der Grundstücke ist zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf Größe und Entfernung zum Schulstandort nach Ansicht des LRH für eine effiziente Bewirtschaftung ausreichend geeignet.

Gebäude

Im Hauptgebäude (inkl. Erweiterung und Herz-Jesu-Kapelle) sind neben der Landwirtschaftsschule auch die Verwaltung, die Küche, der Speisesaal, sowie die Turnhalle untergebracht. Des Weiteren gehören zur Landwirtschaftsschule ein Rinder- und ein Schweinestall, diverse Werkstätten, Garagen, sowie ein Gewächshaus. Die Hauswirtschaftsschule ist in zwei Gebäuden untergebracht, dem sog. „Müllerhof“ und dem Gebäude Josef-Müller-Str. 2. Darüber hinaus sind auf dem Gelände vier Wohnhäuser situiert, von denen sich drei im Eigentum des Landes befinden. Auf einem Grundstück wurde im Rahmen eines Baurechtsvertrags ein Wohnhaus von der TIGEWOSI errichtet. In der Vergangenheit wurde die Qualität der Gebäude durch Adaptierungen und Zu- bzw. Umbauten laufend verbessert, lediglich die Wohngebäude Josef-Müller-Str. 4, 6, und 7 weisen

einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Die folgende Luftaufnahme bietet einen guten Überblick über den Gebäudebestand der LLA Lienz:



Hinweis Immobilien-
datenbank

In der sog. „Immobilienbank – IDB“ des Landes werden für alle Liegenschaften im Eigentum des Landes und für alle Anmietungen des Landes Detailinformationen wie Grundstücksnummern, Flächen, Bodenwert, etc. gespeichert. Die Datensätze für die LLA Lienz sind derzeit nicht auf dem aktuellen Stand, so werden noch Grundstücke in der Datenbank aufgelistet, deren Verkauf bereits grundbücherlich abgewickelt wurde.

Anregung

Der LRH regt daher an, den Datenbestand der Immobilienbank zu überprüfen und laufend aktuell zu halten.

*Stellungnahme der
Regierung*

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass sich die Immobilienbank (IDB) nicht auf dem aktuellen Stand befindet. Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Immobilienbank erst nach Zustellung der Beschlüsse des Grundbuchsgerichtes aktualisiert wird und noch nicht grundbücherlich durchgeführte Liegenschaftstransaktionen üblicherweise in der Datenbank auch nicht berücksichtigt werden. Der Anregung des Rechnungshofes wird jedoch zum gegebenen Zeitpunkt nachgekommen.

- Replik** Der Hinweis des LRH bezieht sich auf Liegenschaften bei denen die grundbücherliche Durchführung schon lange erledigt ist. Ansonsten ist der Stellungnahme beizupflichten, dass die Verbücherung (wohl sogar die Rechtskraft des Grundbuchsbeschlusses) abgewartet werden muss, bis eine Aktualisierung der Datenbank erfolgen kann. Solche Fälle sind aber nicht angesprochen.
- Hackschnitzelanlage** Die Wärmeversorgung des gesamten Gebäudekomplexes erfolgt über eine Hackschnitzelheizungsanlage, die von der Regionalenergie Osttirol reg. Gen. mbH (vormals Hackschnitzelgenossenschaft Lienz reg. Gen. mbH) im Jahr 1996 errichtet wurde und auch betrieben wird. Die LLA Lienz tritt im Rahmen dieses „Contractings“ lediglich als Wärmeabnehmer auf.
- Dienstbarkeit** Im Dienstbarkeitsvertrag vom 27.12.1996 wurden diesem Unternehmen die Errichtung, die Erhaltung und der Betrieb der Anlage, auf einer Grundstücksparzelle der LLA Lienz eingeräumt.
- Wärmelieferungsvertrag** Im Wärmelieferungsvertrag vom 27.12.1996 verpflichtete sich das Wärmeversorgungsunternehmen die LLA Lienz ganzjährig mit Wärmeenergie zu versorgen. Einmalig wurde eine Anschlussgebühr in Höhe von € 34.882,96 entrichtet. Der Wärmepreis je kWh ist je nach Verbrauch gestaffelt und betrug im Abrechnungsjahr 2006/2007:

Wärmepreis je kWh 2006/2007

Wärmebezüge		Festpreis inkl. USt.
von	bis	
in MWh		in €
0,001	50,000	79,18
50,001	100,000	74,42
100,001	150,000	69,67
150,001	250,000	64,92
über	250,000	60,17

Dieser Festpreis wird über ein vertraglich festgelegtes Procedere jährlich angepasst. Im Jahr 2006/07 wurden 1.162 MWh abgerechnet, die gesamten Ausgaben hierfür betragen € 71.936,55. Im Ver-

gleich zu den derzeitigen Heizölpreisen (ca. 100,- €/MWh inkl. USt.) kann neben einer nachhaltigen bzw. zukunftssträchtigen auch von einer kostengünstigen Wärmeversorgung ausgegangen werden.

Der LRH weist darauf hin, dass zum Errichtungszeitpunkt der Anlage der Preis für Heizöl rund 35,- €/MWh inkl. USt. und der verrechnete Wärmepreis je nach Staffelung zwischen 46,- und 61,- €/MWh betrug. Die Wirtschaftlichkeit dieser Form des Wärmebezugs hat sich daher für die LLA Lienz erst mit dem starken Anstieg des Ölpreises ergeben.

Der Wärmelieferungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2011 und endet ohne besondere Kündigung.

Weitere Abnehmer Neben der LLA Lienz werden die Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie der Agrartechnische Maschinenhof mit Wärmeenergie versorgt. Der Agrartechnische Maschinenhof wird über einen Fixpreis abgerechnet, dieser liegt bei 63,32 €/MWh inkl. USt. Bei der derzeitigen Abnahmemenge ist der gestaffelte Tarif für die LLA Lienz günstiger, sinkt der Wärmeverbrauch jedoch unter ca. 800 MWh/a, wäre der Fixtarif zu bevorzugen. Dieser Umstand ist bei einer eventuellen Verlängerung des Vertragsverhältnisses zu beachten.

9.2 Bestandsverhältnisse

Verpachtung
Stadtwärme Lienz Das Land Tirol verpachtet an die Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH ein Grundstück mit landwirtschaftlicher Nutzung zur Lagerung von Rundholz. Die Hauptgesellschafterin der GmbH ist die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG. Das Pachtverhältnis trat mit 1.7.2007 in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Das Grundstück weist eine Fläche von 4.754 m² auf und wird zu einem wertgesicherten Jahrespachtzins von €10.268,40 inkl. USt. an die Stadtwärme Lienz überlassen. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von €2,16 pro Jahr.

Verpachtung
Bäuerliches
Forstservice Osttirol Das Bäuerliche Forstservice Osttirol (vormals Waldwirtschaftsverein Forstbezirk Lienz) pachtet vom Land Tirol einen Grundstücksteil (Nutzung Garten) mit einer Größe von 13.340 m² an. Das Pachtverhältnis wurde mit 1.9.1977 begründet und gilt ebenfalls auf unbestimmte Zeit. Der Pachtzins ist wertgesichert und betrug für das Jahr 2007 €1.059,32 inkl. USt., dies entspricht einem Quadratmeterpreis

von € 0,08 pro Jahr.

Vermietung
Regionalenergie
Osttirol reg. Gen.
mbH

Da der Geschäftsführer neben seiner Tätigkeit eine halbe Lehrverpflichtung an der LLA Lienz ausübt, hat die Betreiberin der Hack-schnitzelheizungsanlage, die Regionalenergie Osttirol reg. Gen. mbH, im Verwaltungstrakt einen Büroraum angemietet. Als Büromiete wurde ein jährlicher Betrag von € 75,-- vereinbart. Die Räumlichkeit wird vom Geschäftsführer und einer teilzeitbeschäftigten Buchhaltungskraft genutzt.

Kritik

Der LRH stellt kritisch fest, dass für die Einmietung der Genossenschaft weder eine schriftliche Vereinbarung existiert noch ein angemessener Bestandszins eingehoben wird.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, einen schriftlichen Mietvertrag über die Nutzung der Büroräumlichkeiten mit der Regionalenergie Osttirol reg. Gen. mbH abzuschließen. In diesem Zuge sollte ein angemessener Mietzins vereinbart werden.

*Stellungnahme der
Regierung*

Der Landesrechnungshof empfiehlt, einen schriftlichen Mietvertrag mit der Regionalenergie Osttirol reg. Gen. mbH über die Nutzung der Büroräumlichkeiten abzuschließen und einen angemessenen Mietzins zu vereinbaren. Die Landesregierung wird Vertragsverhandlungen führen und grundsätzlich werden derartige Verträge auch schriftlich abgefasst.

Jagd-pacht
Schwarzboden

Für die Eigenjagd Schwarzboden erhält die LLA Lienz von der Stadtgemeinde Lienz gemäß Vereinbarung vom März 1996 einen wertgesicherten Jagdpachtzins in der Höhe von € 40,45 jährlich. Das Flächenausmaß der auf der Eigenjagd einliegenden Grundstücke beträgt 9,26 ha.

Einstellboxen
Raiffeisengenossen-
schaft Osttirol

Wie bereits erwähnt, stellen der Haflinger- und der Noriker-Pferdezuchtverband drei Pferde im alten Wirtschaftsgebäude der LLA Lienz ein. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde mit der Raiffeisengenossenschaft Osttirol reg. Gen. mbH mit 1.7.2001 begründet und auf ein Jahr befristet. Da bisher keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgte, wurde die Vereinbarung um jeweils ein weiteres Jahr verlängert. Die in den Boxen eingestellten Pferde stehen der LLA Lienz für Praxiszwecke zur Verfügung. Daher hat das Land Tirol auf einen Bestandszins, sowie auf Unkostenbeiträge für Wasser und Strom verzichtet. Die Pflege, Fütterung und Betreuung

der Pferde ist ausschließlich von den beiden Zuchtverbänden durchzuführen.

Dienst- und Naturalwohnungen	Zum Prüfungszeitpunkt waren in den Wohnhäusern neun Naturalwohnungen mit einer Wohnfläche von 27 - 84 m ² vermietet. Davon werden sieben Einheiten von aktiven Landesbediensteten bewohnt und zwei von in Ruhestand befindlichen Bediensteten. Darüber hinaus werden drei Wohneinheiten als Dienstwohnungen für die Landarbeiter der LLA Lienz vergeben. Mit 1.3.2008 wurde eine Valorisierung von 10,14 % für Dienst- und Naturalwohnungen wirksam.
Baurechtsvertrag TIGEWOSI	Das sog. „Garconnierenwohnhaus“ wurde im Zuge eines Baurechtsvertrages von der TIGEWOSI errichtet. Dieses Baurecht wurde am 27.2.1970 vereinbart und gilt für 55 Jahre. Die TIGEWOSI ist verpflichtet, einen jährlichen Baurechtszins von derzeit € 528,64 zu leisten, die LLA Lienz hat im Jahr 2007 Mietzahlungen an die TIGEWOSI in der Höhe von € 9.473,70 geleistet. Drei Garconnieren sind an Bedienstete vergeben, die restlichen Wohnungen werden von 16 Schülerinnen der Hauswirtschaftsschule bewohnt. Bei voller Belegung mit Bediensteten wären die jährlichen Mieteinnahmen von € 8.117,76 nicht kostendeckend. Aus diesem Grund ist die Verwendung der Wohnungen als Internatsräumlichkeiten nach Ansicht des LRH positiv zu bewerten.
Wohnungsvermietung an einen Mitarbeiter der Lebenshilfe	Aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 22.7.1986, bzw. des Mietvertrages vom 8.1.1987 hat das Land Tirol eine Wohnung im Ausmaß von 84,45 m ² an einen Mitarbeiter der Lebenshilfe Tirol vermietet. Der monatliche Mietzins lag zum Prüfungszeitpunkt bei € 426,25 brutto inkl. Betriebskosten. In einer Zusatzvereinbarung, abgeschlossen mit der LLA Lienz, wurden dem Mieter zwei weitere Zimmer im Dachboden um monatlich € 71,59 brutto inkl. Betriebskosten zur Verfügung gestellt.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Der Anregung des Landesrechnungshofes, die Zusatzvereinbarung zum ursprünglichen Mietvertrag mit einem Mitarbeiter der Lebenshilfe Tirol schriftlich abzuschließen, wird entsprochen.</i>
Anregung	Der LRH regt an, den ursprünglichen Mietvertrag um diese Zusatznutzung zu ergänzen und diese Vereinbarung entsprechend dem Erlass der Abteilung Justizariat vom 3.4.2002 über den Abschluss von Verträgen des Landes Tirol zu unterfertigen.

Anpachtung landwirtschaftliche Grundstücke	Das Land Tirol hat von der Stadtgemeinde Lienz landwirtschaftliche Flächen zur Nutzung als Wiese gepachtet. Die vertraglich vereinbarte Fläche von 13.830 m ² wurde im Jahr 2007 aufgrund eines Grundtransfers (Stadtgemeinde – Land – Stadtwärme) auf 11.342 m ² reduziert. Dadurch erfolgte auch eine Reduktion des jährlichen Pachtzinses von € 300,-- auf € 246,--. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 0,02 pro Jahr. Das Pachtverhältnis hat am 1.4.2005 begonnen und gilt auf unbestimmte Zeit.
Anpachtung „Thalerhof“	Die Raiffeisengenossenschaft Osttirol ist Eigentümerin des „Thalerhofs“. Die LLA Lienz hat die vorhandenen Weideflächen und das Erdgeschoß des Gebäudes Prappernitze 18 gepachtet. Das Pachtverhältnis wurde für jeweils ein Jahr abgeschlossen, der Pachtzins für das Jahr 2007 betrug € 5.300,-- inkl. USt. Die LLA Lienz hat das Recht die Weideflächen und den Hochleger, sowie das Erdgeschoß des Thalerhofs für landwirtschaftliche Zwecke zu nutzen. Der Verpächter behielt sich das Recht vor, Pferde zur Alpung auf den Hochleger zu treiben und sämtliche Förderungen für die Flächen in Anspruch zu nehmen.
ÖBB – Benützung eines Weges	Um die Zufahrt zu einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück zu gewährleisten, hat die LLA Lienz ein Übereinkommen bezüglich der Benützung eines Weges mit der ÖBB geschlossen. Das jährliche Entgelt für die Nutzung betrug zuletzt € 102,56 inkl. USt. Aufgrund eines Grundstücksverkaufs im Jahr 2006 ist die Benützung dieses Weges nicht mehr erforderlich. Die Abteilung Justizariat war zum Prüfungszeitpunkt mit der Kündigung des Übereinkommens und einer Refundierung des im vorhinein geleisteten Entgelts befasst. Aus der Sicht des LRH wären diese Schritte bereits unmittelbar nach dem Wegfall der Straßennutzung zu setzen gewesen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Aus Sicht des Landesrechnungshofes wäre eine Vereinbarung mit den ÖBB bezüglich einer Wegbenützung bereits im Jahre 2006 zu kündigen und das im vorhinein geleistete Entgelt unmittelbar nach Wegfall der Straßennutzung zurückzufordern gewesen. Hier ist richtig zu stellen, dass die ÖBB über mündliche Aufforderung des Landes Tirol überhaupt nicht reagiert hat. Mittels eingeschriebenen Briefes vom 30. Juli 2008, Zl. Präs. IV-O-7040-456, an die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH wurde das Schreiben vom 11. Jänner 2008 in Erinnerung gerufen, womit eine Kündigung des Übereinkommens mit den ÖBB aus dem Jahre 1997 vorgenommen wurde. Dieser Punkt müsste präzisiert werden, weil die Kündigung des Übereinkommens bereits mit Schreiben vom 11. Jänner 2008</i>

schriftlich vorgenommen wurde.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die dreijährige Verjährungsfrist noch nicht verstrichen ist und dass innerhalb dieser Frist derartige Ansprüche geltend gemacht werden können. Somit wurden und werden die notwendigen rechtlichen Schritte fristgerecht gesetzt, diese mussten nicht zwingend unmittelbar nach Wegfall der Straßennutzung erfolgen.

9.3 Bauliche Maßnahmen

Bestandssanierungen Mit Landtagsbeschluss vom 30.6.1999 wurde ein umfangreiches Umbau- und Sanierungsprogramm für die LLA Lienz genehmigt. In den Jahren 2000 – 2002 wurden der Zubau und die Sanierung des Müllerhofs (Speisesaal, Lehrküche und Werkräume), sowie die Generalsanierung des Gebäudes Josef-Müller-Str. 2 (Klassen- und Internatszimmer, sowie Freizeiträumlichkeiten) abgewickelt. Parallel dazu wurde zudem die Lehrwerkstätte für Metallbearbeitung saniert. Die Gesamtbaukosten für diese Maßnahmen lagen bei ca. 2,9 Mio. €.

Zubau/Sanierung Rinderstall Der ursprüngliche Rinderstall wurde im Jahr 1939 errichtet. Die Stallungen konnten u.a. die Anforderungen der Tierhaltungsverordnung nicht mehr erfüllen. Auch im Bericht des Landes-Kontrollamtes über die Querschnittsprüfung bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten und Haushaltungsschulen Tirols aus dem Jahr 1996 wurde ein Umbau der Rinderställe in weniger arbeitsintensive und artgerechtere Stallungen empfohlen.

In den Vorarbeiten zur Planung des Um- und Ausbaus wurden verschiedene Varianten untersucht. Es wurde ein Zubau zum Bestand und ein gänzlicher Neubau mit Abriss des Altbestandes in Betracht gezogen. Da sich im Bestand einige Einrichtungen in guten Zustand befanden und der Zubau die kostengünstigere Variante darstellte, wurde die Variante Sanierung des Bestandes und Zubau beschlossen. Im Regierungsantrag vom 23.10.2003 wurden die Gesamtkosten des Projekts mit ca. € 820.000,-- netto beziffert.



Aufgrund diverser Planungsänderungen wurde der endgültige Kostenrahmen mit € 936.500,- netto genehmigt. Die abgerechneten Gesamtinvestitionskosten betragen € 937.205,52 netto, dies entspricht einer Kostenüberschreitung von lediglich € 705,52 bzw. 0,08 %. Der Zubau wurde im November 2005 eröffnet, die Sanierung des Altbestands konnte im Jahr 2006 abgeschlossen werden. Die neuen Stallungen entsprechen den Anforderungen in Bezug auf Tierhaltung und Arbeitsqualität und bieten auch gute Voraussetzungen für den Praxisunterricht der Schüler.

Sanierung Internat

Seit dem Ausbau der Burschenschule in den späten 70er-Jahren wurden keine baulichen (Sanierungs-) Maßnahmen im Internatsbereich durchgeführt. Der schlechte Zustand der Sanitäreinheiten, sowie generelle Abnützungserscheinungen machten eine Generalsanierung notwendig. Das Bauvorhaben wurde von der Projektkommission als Typ „A“-Projekt genehmigt, es war daher kein Regierungsbeschluss für die Durchführung erforderlich.



Im Jahr 2006 wurde mit den Planungsarbeiten und Ende Mai 2008 mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Realisierung erfolgt in drei Bauabschnitten bis zum Jahr 2010. Der Kostenrahmen für das Sanierungsprojekt liegt derzeit bei ca. 4,9 Mio. €. Einen Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit bildet die Erneuerung der Haustechnik (Elektroarbeiten, Sanitäre/Heizung/Lüftung). Darüber hinaus werden die Fenster ausgetauscht, ein Vollwärmeschutz aufgebracht und die Internatsräumlichkeiten neu eingerichtet.

9.4 Grundstückstransaktionen

In den letzten Jahren war der Grundstücksbestand der LLA Lienz ständigen Veränderungen unterworfen. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich im stetigen Wachstums des unmittelbar angrenzenden Gewerbegebiets und der damit einhergehenden Begehrlichkeiten diverser Unternehmen, aber auch der Bau einer Umfahrungsstraße verringerte die Flächen der Lehranstalt. Durch laufende Grundstücksankäufe wurde versucht, diese Reduktionen zu kompensieren.

Übersicht

In der folgenden Übersicht werden die Grundstücksankäufe und -verkäufe im Bereich der LLA Lienz seit dem Jahr 1993 dargestellt:

Grundstückstransaktionen seit 1993

Grundstücksverkauf	Jahr	Fläche	m ² -Preis
		in m ²	in €
Firma A	1993	1.261	29,07
Stadtgemeinde Lienz	1996	590	7,99
Firma A	1997	1.260	36,34
Firma B	1997	1.241	36,34
Firma C	1998	1.980	36,34
Stadtgemeinde Lienz	1998	157	36,34
Firma D	1999	2.065	36,34
Firma E	2000	3.175	43,60
Firma F	2000	20.087	34,52

Grundstücksankauf	Jahr	Fläche	m ² -Preis
		in m ²	in €
Stadtgemeinde Lienz	2003	6.038	11,63
Firma G	2004	4.100	36,00
Stadtgemeinde Lienz	2007	1.070	20,00
Firma G	2007	6.997	50,00
Summe der verkauften Flächen		50.021	
Privatperson A	1996	8.251	9,45
Stadtgemeinde Lienz - Tausch	1999	4.862	-
Privatperson B	2000	21.213	16,71
Stadtgemeinde Lienz	2005	719	11,63
Privatperson C	2005	30.321	12,54
Summe der angekauften Flächen		65.366	

- Flächenbilanz** Die Tabelle verdeutlicht den regen Grundstücksverkehr, dem die LLA Lienz seit 1993 ausgesetzt war. Insgesamt wurde eine Fläche von ca. 5,0 ha veräußert. Durch großflächige Zukäufe (ca. 6,5 ha) gelang es jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt eine positive Flächenbilanz (Flächenzuwachs ca. 1,5 ha) zu erreichen.
- Grundstücksverkauf** Die Verkaufspreise gehen mit einem Bewertungsgutachten der Landesbaudirektion aus dem Jahr 2005 konform, welches für vergleichbare Grundstücke einen m²-Wert von € 36,50 - € 38,- ausweist. Die jeweiligen Flächen waren bereits vor dem Verkauf größtenteils als Gewerbe- und Industriegebiet bzw. als Gewerbevorsorgefläche gewidmet. Eine Ausnahme stellt der Verkauf an die Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2003 für die Errichtung einer Gemeindestraße dar. Diese Grundstücke wurden als landwirtschaftlich genutzte Flächen verkauft. Durch die stetig steigende Nachfrage nach Gewerbegrundstücken konnte das Land bei der letzten Transaktion im Jahr 2007 einen höheren m²-Preis (€ 50,-) erzielen.
- Grundstücksankauf** Die angekauften Grundstücke weisen durchwegs eine landwirtschaftliche Nutzung auf. Kaufpreise orientierten sich an ortsüblichen Sätzen für landwirtschaftliche Nutzflächen.
- geplante Verkäufe 2008** Aufgrund der nachfolgend dargestellten, geplanten Grundstücksverkäufe wird die Fläche der LLA Lienz im Jahr 2008 jedoch um ca. 4,0 ha reduziert:

geplante Verkäufe 2008

Grundstücksverkauf	Jahr	Fläche	m ² -Preis
		in m ²	in €
Firma F	2008	31.948	50
Firma H	2008	8.426	50
Privatperson D	2008	72	16
Fläche der geplanten Verkäufe 2008		40.446	

Auswirkungen auf die LLA Lienz Durch den neuerlichen Wegfall von Flächen sind Probleme in Bezug auf die effiziente Führung des Lehr- und Schulbetriebs nicht auszuschließen. Alternative Grundstücke im Nahbereich der LLA Lienz sind nicht mehr verfügbar, vor allem die größeren Entfernungen zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen werden nach Ansicht des LRH zu einer Verteuerung der Bewirtschaftung, aber auch zu einem organisatorischen Mehraufwand für den Schulbetrieb führen.

Hinweis Nach Ansicht des LRH sollten zumindest die unmittelbar an die Lehranstalt angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke unbedingt in dieser Größe erhalten bleiben.

Zum Prüfungszeitpunkt waren Gespräche über weitere Grundstücksakquisitionen im Gange, mit Regierungsbeschluss vom 8.7.2008 wurde dem Ankauf von zwei Grundstücken (5.534 m²) in der Gemeinde Amlach zum Zweck der Arrondierung zugestimmt.

Stellungnahme der Regierung

Das Land Tirol hat seit dem Prüfzeitraum des Landesrechnungshofes zwei weitere Grundstückstransaktionen vorgenommen. Mit Kaufvertrag vom 11./14./15. Juli 2008 wurde eine Fläche von 72 m² zu einem Preis von € 16,00/m² zum Zwecke einer Wegverbreiterung an Privatpersonen veräußert, die Verbücherung wird derzeit abgewickelt.

Mit Vorvertrag vom 20. August 2008 wurden zwei Grundstücke im Gebiet der Katastralgemeinde Amlach angekauft, wobei dieser Rechtsvorgang einem Flurbereinigungsverfahren zugrunde gelegt wird und die Agrarbehörde die Verbücherung von Amts wegen durchführen soll.

Die Verbücherung wird erfahrungsgemäß aufgrund der einzuholenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen ca. zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen.

Dem Land Tirol wurden weitere Grundstücke von ca. 0,5 ha und von ca. 2 ha zum Kauf angeboten, welche die Flächenbilanz der LLA Lienz weiter verbessern könnten.

Zum Hinweis des Landesrechnungshofes, zumindest die unmittelbar an die LLA Lienz angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke unbedingt in dieser Größe zu erhalten, wird angemerkt, dass es sich hier um gewidmetes Gewerbegebiet handelt und es gegenüber der Wirtschaft nur schwer vertretbar ist, diese Flächen durch die LLA Lienz als landwirtschaftliche Flächen nutzen zu lassen und nicht seiner widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Um die Flächenverluste im angrenzenden Gebiet der LLA Lienz zu kompensieren wird versucht, durch Grundstücksakquisitionen die Flächenausstattung der LLA Lienz zu erhalten.

Replik

Zum letzten Teil der Stellungnahme ist zu bemerken, dass es sich hier doch um eine einseitige Sicht aus dem Blickwinkel der „Wirtschaft“ (und möglicherweise auch der Stadtgemeinde) handelt. Verfolgt man diese Argumentationslinie konsequent, so hätte es einerseits die Stadtgemeinde im Weg der Widmungen in der Hand auf den Standort der LLA Einfluss zu nehmen und stellt sich andererseits die grundsätzliche Frage nach dem Erhalt des Standortes der LLA Lienz.

Geht man von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines landwirtschaftlichen Lehrbetriebes in Lienz für den Bezirk Osttirol aus, müssen auch die notwendigen Flächen in räumlicher Nähe zur Verfügung stehen. Ansonsten muss über eine Verlegung des Standortes nachgedacht werden. Eine ähnliche Problematik stellt sich ja auch im Bereich der LLA Imst (siehe Berichte des LRH).

In diesen Fällen fordert der LRH ein klares Bekenntnis zu den Lehranstalten oder eine Entscheidung über eine Standortverlegung. In diesem Sinn wird der Hinweis aufrecht erhalten.

10. Küchenwirtschaft

In der LLA Lienz werden zwei Küchen geführt, u.zw. die Betriebsküche im Hauptgebäude der Landwirtschaftsschule und die Lehrküche im „Müllerhof“ der Hauswirtschaftsschule.

Betriebsküche

Die Betriebsküche hat die primäre Aufgabe, die Schüler, Lehrer und sonstigen Bediensteten zu versorgen. Die gemeinsame Verpflegung aller Schüler in der Betriebsküche findet seit Beginn des Schuljahres 2007/08 statt. Vorher wurden die Schüler der Hauswirtschaftsschule von der dortigen Lehrküche versorgt. Erst die Umstellung auf das Selbstbedienungssystem in der Betriebsküche machte die Zusammenlegung möglich. Die Selbstbedienung bei der Essensausgabe wird von allen Beteiligten positiv bewertet.



Die Betriebsküche wird vom Wirtschaftsleiter geführt. Ihm stehen weitere sechs Vollbeschäftigte und vier Teilbeschäftigte zur Seite. Dieses Personal wird in der Küche, sowie für Reinigungs-, Pflege- und Wäschedienstleistungen eingesetzt.

Veranstaltungen

Neben der Verpflegung von Schülern, Lehrern und sonstigen (Landes-) Bediensteten werden durch die Betriebsküche auch diverse Veranstaltungen kulinarisch betreut. Dies führt einerseits zu etwas höheren Verpflegssätzen, da qualitativ höherwertig gekocht wird, ist aber andererseits für die Auslastung des Personals unerlässlich.

Darüber hinaus können Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

Lehrküche

In der Lehrküche der Hauswirtschaftsschule steht die Vermittlung von Fachwissen im Rahmen des Unterrichts im Vordergrund. Die organisatorischen Aufgaben der Lehrküche, wie der Lebensmitteleinkauf, werden von einer Lehrerin wahrgenommen. Die weitere Abwicklung des Kochunterrichts liegt im Aufgabenbereich der jeweiligen Lehrpersonen.



Küchenwirtschaft in Landeseinrichtungen

Im Jahr 2004 hat der LRH eine Querschnittsprüfung über alle Betriebs- und Lehr- bzw. Praxisküchen in Landeseinrichtungen durchgeführt. Die zentralen Empfehlungen des Berichtes waren

- eine zentrale Einkaufskoordination in jeder Einrichtung,
- die Zusammenlegung von einzelnen Betriebsküchen und
- die Vereinfachung der Verpflegskostenabrechnung.

Verpflegskostenabrechnung

Letztgenannte Empfehlung hat die Abteilung Finanzen mit Erlass vom 11.7.2005 umgesetzt. Neben der Ermittlung des Lebensmittelverbrauchs wurden auch die Ermittlung der Verpflegstage und des Verpflegssatzes, sowie der genehmigte Verpflegskostenhöchstsatz geändert.

Zur Ermittlung der monatlichen Verpflegstage werden die ausgegebenen Teilmahlzeiten gewichtet. Ein voller Verpflegstag umfasst demnach folgende Mahlzeiten:

- Frühstück 0,1

- Jause 1 0,1
- Mittagessen 0,4
- Jause 2 0,1
- Abendessen 0,3

Die monatlichen Verpflegstage ergeben sich aus der Summe der Teilverpflegungen.

Lebensmittelverbrauch

Die Ermittlung des Lebensmittelverbrauches war früher teilweise sehr zeitaufwendig (monatliche Lagerbestandsaufnahmen), nunmehr wird der Verbrauch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung dem monatlichen Lebensmitteleinkauf (= Konto 4300) gleichgesetzt. Der LRH hat im Rahmen seiner im Jahr 2004 durchgeführten Prüfung festgestellt, dass die Differenzen zwischen tatsächlichen Verbrauch und monatlichen Einkauf – ganzjährig betrachtet – nur geringfügig waren und die neue (wesentliche einfachere) Methode für Kontrollzwecke ausreichend erscheint.

Verpflegskostensätze Der Verpflegskostensatz stellt eine Kennzahl zur Vergleichbarkeit des Materialeinsatzes dar und ergibt sich aus dem Verhältnis von Lebensmitteleinkauf zu den vollen Verpflegstagen. Die Verpflegssätze haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Verpflegssätze 2005 - 2007

Betriebsküche	2005	2006	2007
	in €		
Lebensmitteleinkauf	60.855	79.168	110.309
Volle Verpflegstage	19.563	20.779	27.343
Verpflegssatz	3,11	3,81	4,03
Lehrküche	2005	2006	2007
	in €		
Lebensmitteleinkauf	58.551	57.591	32.191
Volle Verpflegstage	14.145	14.682	8.657
Verpflegssatz	4,14	3,92	3,72
Summe	2005	2006	2007
	in €		
Lebensmitteleinkauf	119.406	136.759	142.500
Volle Verpflegstage	33.708	35.461	36.001
Verpflegssatz	3,54	3,86	3,96

Der Anstieg des Lebensmitteleinkaufs und der Verpflegstage in der Betriebsküche im Jahr 2007 lässt sich mit der Zusammenlegung der Küchen erklären. Die Verpflegssätze sind in Summe in den Jahren 2005 – 2007 leicht angestiegen (+11,9 %), liegen jedoch deutlich unter dem genehmigten Verpflegungskostenhöchstsatz von € 5,--.

11. Schlussbemerkungen

Die LLA Lienz ist bezogen auf das Gebarungsvolumen und die Schülerzahlen die kleinste aller landwirtschaftlichen Lehranstalten in Tirol. Der Standort ist allerdings aufgrund der geographischen Lage unbestritten.

Schülerzahlen kontinuierlich erhöht	Erfreulich war die Entwicklung der Schülerzahlen. Diese haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Positiv wirkten sich u.a. die Einführung eines Vorbereitungslehrganges (ab dem Schuljahr 1994/95) und des dritten Jahrganges in der Fachschule für Hauswirtschaft (ab dem Schuljahr 2003/04) aus. Auch die Änderungen der Lehrpläne erhöhte die Attraktivität der Schule. Darin mögen auch die geringeren Ausstiegsquoten begründet liegen. In den letzten Jahren haben vermehrt Schüler des ersten Jahrganges auch den zweiten und dritten Jahrgang besucht.
Abgangsbeitrag durch Kärnten	Der LRH hat festgestellt, dass der Großteil der Schüler aus einem landwirtschaftlichen Betrieb und aus Osttirol stammt. In den letzten fünf Schuljahren kamen aber auch durchschnittlich 31 Schüler oder 13,6 % aller Schüler aus Kärnten. Andererseits hat das Land jenen Abgang, der nicht durch eigene Einnahmen (insbesondere Heimkostenbeiträge) und durch die vom Bund geleisteten Personalkostenersätze für die Lehrkräfte gedeckt war, allein zu tragen. Dieser betrug beispielsweise im Jahr 2007 für die LLA Lienz rund 1,6 Mio. €. Aufgrund des relativ hohen Anteils von Kärntner Schülern sprach sich der LRH für die Leistung eines anteiligen Abgangsbeitrages durch das Land Kärnten aus.
Ausstiegsrate deutlich reduziert	Die Schüler der LLA Lienz haben in den letzten Jahren vermehrt – zuletzt rund die Hälfte der Schüler - die dreijährige Ausbildung auch abgeschlossen. Trotzdem ist der Anteil jener Schüler, welche die Schule zur Absolvierung des neunten Schuljahres besuchen, noch relativ hoch. Im vergangenen Schuljahr haben rund 42,3 % der Schüler die LLA Lienz nach dem erstem Schuljahr wieder verlassen.

Zu beachten ist dabei, dass der Bund die Personalkosten der Pflichtschullehrer, wie etwa der Polytechnischen Schule, nahezu zur Gänze trägt, er sich aber an den Personalkosten der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen nur anteilig beteiligt. Der LRH empfahl, dass das Land mit dem Bund diesbezüglich in Verhandlungen treten möge.

Gebarungsabgang Schulbetrieb	Die steigenden Schülerzahlen waren neben der deutlichen Erhöhung der Heimkostenbeiträge in den Schuljahren 2003/04 und 2004/05 der wesentliche Grund für die deutliche Einnahmensteigerung im Schulbetrieb. Aus diesen Gründen konnte auch der „bereinigte“ Abgang von € 428.150,- (2003) auf € 366.909,- (2007) deutlich reduziert werden.
Gebarungsabgang Lehrbetrieb	Die Gebarung des Lehrbetriebs hat sich im Betrachtungszeitraum geringfügig verändert. Der „bereinigte“ Abgang steht im Jahr 2007 mit € 148.209,- zu Buche.
Gesamtabgang	Im Zeitraum 2003 - 2007 haben sich die Gesamtausgaben für die LLA Lienz (einschließlich der Personalausgaben der Landeslehrer) von 2,6 Mio. € um 17,9 % auf 3,1 Mio. €, sowie die Gesamteinnahmen von 1,1 Mio. € um 35,0 % auf 1,5 Mio. € erhöht. Der Gesamtabgang stieg im Betrachtungszeitraum von 1,5 Mio. € geringfügig um 4,8 % auf 1,6 Mio. €.
Abgang/Schüler	Bezogen auf die Schülerzahlen haben sich die Ausgaben je Schüler von € 11.333,- im Jahr 2003 auf € 11.104,- im Jahr 2007 verringert. Der Abgang je Schüler hat sich im Vergleichszeitraum von € 6.403,- auf € 5.586,- reduziert. Diese positiven Entwicklungen sind auch von den steigenden Schülerzahlen begünstigt.
Gebarungsvergleich	Im Vergleich der Gebarungen aller landwirtschaftlicher Fachschulen und einiger ausgewählter Leistungskennzahlen ergibt sich für die LLA Lienz ein sehr gutes Bild. Sie weist - abgesehen von den beiden Exposituren Landeck und Breitenwang - den geringsten Abgang aller Lehranstalten aus und liegt auch bei den Ausgaben und dem Abgang je Schüler deutlich unter dem Landesdurchschnitt.
Flexibilisierungsklausel	Das Land hat im Jahr 2007 im Rahmen des TIVES das Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof ermächtigt, während des dreijährigen Projektzeitraums seine Einnahmen zur Bedeckung seines Ausgabenbedarfes in Umsetzung eines definierten Projektprogramms zu verwenden. (sog. Flexibilisierungsklausel). Da den landwirtschaftli-

chen Lehranstalten bereits bisher unter bestimmten Voraussetzungen die eigenverantwortliche Steuerung ihrer Einnahmen und Ausgaben eingeräumt ist, empfahl der LRH diese Pilotprojekt auch auf diese Organisationsseinheiten auszudehnen.

Personaleinsatz	In der LLA Lienz waren zum Stichtag 29.5.2008 insgesamt 54 Personen (ohne Berücksichtigung des jeweiligen Beschäftigungsmaßes) beschäftigt. Davon war der überwiegende Teil Lehrkräfte. Insgesamt 19 Personen waren in der Verwaltung, sowie in den Bereichen des landwirtschaftlichen Betriebes, der Küche und der Hauswirtschaft tätig.
Kostensparnis durch die Beauftragung des Maschinenrings	Von der LLA Lienz wurden zusätzlich Betriebshelfer und Maschinenleistungen des Maschinen- und Betriebshilferings Osttirol eingesetzt. Der LRH erachtet den Zukauf von Arbeits- und Maschinenleistungen in landwirtschaftlichen Spitzenzeiten (Sommermonate) als kostengünstige Möglichkeit in der Betriebsführung der LLA Lienz. Insgesamt kann durch diese Fremdvergabe einzelner Leistungen ein Kollektivvertragsbediensteter eingespart werden.
Personalaufwand Lehrkräfte	Der Bund beteiligt sich zu 50 % an den Personalaufwendungen für die Lehrkräfte der Landwirtschaftlichen Lehnanstalten jedoch nicht an den Sozialleistungen, die die Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen analog zu den Landesbediensteten erhalten. Die Personal- und Kinderzulage, das Weihnachtsgeld und die Dienstzulage an die Fachvorstände bezahlt zur Gänze das Land. Effektiv trägt das Land somit rund 55 % der gesamten Personalaufwendungen der Lehrer.
Einsparungen	Aufgrund der vorgegebenen Sparziele – sowohl des Bundes (Budgetdeckelung) als auch des Landes – mussten die Stellenpläne der landwirtschaftlichen Lehnanstalten angepasst werden. Die Folge war, dass im Bereich der Hauswirtschaft in der LLA Lienz 7,2 Werteinheiten eingespart werden mussten. Dieses Einsparungsziel wurde durch eine Reduktion der Praxisgruppen erreicht.
Umsetzung der Vorgaben	Das im Jahr 2004 beschlossene Einsparungsziel bei den Werteinheiten wurde von der LLA Lienz dadurch erreicht, dass in der 1. Klasse Hauswirtschaft 2,195 Werteinheiten, in der 2. Klasse Hauswirtschaft 1,109 Werteinheiten und in der 3. Klasse Hauswirtschaft 3,845 Werteinheiten durch eine Reduktion der Praxisgruppen eingespart werden konnte. Insgesamt wurde dadurch eine Einsparung von 7,158 Werteinheiten erzielt. Die restlichen 0,042 Werteinheiten wurden beim Internatsdienst eingespart. Eine weitere Reduk-

tion des Stundenumfanges ist aufgrund der in der landwirtschaftlichen Lehrplanverordnung festgelegten Mindeststundenumfänge für die einzelnen Jahrgänge nicht möglich.

- Lehrbetrieb Der Lehrbetrieb der LLA Lienz verfügt über eine land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche im Ausmaß von 39,91 ha, welche sich im Wesentlichen auf Grünland, Ackerland, Obst- und Gemüsebau, sowie Wald verteilt. Die Bewirtschaftung des Grünlands erfolgt mit eigenen Geräten (Eigenmechanisierung), das Ackerland wird extern über den Maschinenring bewirtschaftet.
- „kritische Größe“ Die Größe des Lehrbetriebs hat sich grundsätzlich an den Rahmenbedingungen der Schule (praktische Ausbildung der Schüler) zu orientieren. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen muss jedoch ein gewisser Umfang („kritische Größe“) des Lehrbetriebes erreicht werden, um die Ressourcen effizient und effektiv bewirtschaften zu können. Kritisch zu sehen sind darüber hinausgehende Tätigkeiten, wie etwa der nahezu gesamte Absatz der Ferkelproduktion über die Raiffeisengenossenschaft Osttirol an Privatpersonen. Der LRH empfahl daher die Reduzierung der Ferkelproduktion auf das schulnotwendige Ausmaß.
- Einführung einer Deckungsbeitragsrechnung bzw. einer Fixkostendeckungsrechnung Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebszweige führt die LLA Lienz im Rahmen der Buchhaltung eine Kostenstellenrechnung. Der LRH befürwortete grundsätzlich die Führung dieses Instrumentariums, bezweifelte allerdings die Aussagekraft der daraus erzielten Ergebnisse. Er sprach sich für die Einführung einer Deckungsbeitragsrechnung bzw. einer Fixkostendeckungsrechnung für die Betriebszweige der Lehrbetriebe aus, um etwaige Steuerungsmaßnahmen rechtzeitig vornehmen zu können.
- Liegenschaftsbestand Der effektive Betrieb einer landwirtschaftlichen Lehranstalt bedingt ein umfangreiches Liegenschaftsvermögen. So müssen neben Klassen- und Internatsräumlichkeiten auch Lehrküchen und diverse Werkstätten vorhanden sein. Den größten Einfluss auf den Liegenschaftsbestand hat jedoch der Lehrbetrieb mit seinen Stallungen und landwirtschaftlichen Flächen. Die gesamte Grundstücksfläche der LLA Lienz im Eigentum des Landes beträgt ca. 47,3 ha, zusätzlich wird ein geringer Anteil für die landwirtschaftliche Nutzung angepachtet. Im Rahmen des Lehrbetriebs werden derzeit ca. 39,9 ha bewirtschaftet.
- Bauliche Maßnahmen Seit dem Jahr 2000 wurde der Gebäudebestand der LLA Lienz ständig verbessert, so wurden die Gebäude der Hauswirtschafts-

schule, sowie einzelne Werkstätten generalsaniert und teilweise ausgebaut. Im Jahr 2006 konnte das Projekt Zubau und Sanierung Rinderstall abgeschlossen werden. Derzeit finden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Burscheninternats statt. Die Gesamtinvestitionen für die einzelnen Maßnahmen betragen ca. 8,9 Mio. €.

Grundstückstransaktionen

Aufgrund der Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebiets wurden seit 1993 ca. 5,0 ha Grundstücksfläche seitens des Landes veräußert. Im selben Zeitraum gelang es ca. 6,5 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche anzukaufen. Durch geplante Grundstücksverkäufe im Jahr 2008 (ca. 4,0 ha) wird die LLA Lienz jedoch Flächeneinbußen hinnehmen müssen. Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe der Lehranstalt sind nicht vorhanden, allfällige Grundstücksakquisitionen werden sich daher auf ein größeres Umfeld erstrecken. Nach Ansicht des LRH müssen durch diese Entwicklung Effizienzverluste bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Kauf genommen werden.

12. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO

Bildungs- und Entwicklungskonzept

Das Bildungs- und Entwicklungskonzept stellt ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument zur Umsetzung von definierten Zielen dar. Es ist nicht nur für die zentrale Verwaltung, sondern auch für die einzelnen Einrichtungen wichtig. Der LRH empfiehlt, dieses Konzept zu evaluieren und unter Berücksichtigung der jüngsten Innovationen und Entwicklungen fortzuschreiben.

Außerbücherlich geführte Kassen und Sparbücher

Der LRH spricht sich grundsätzlich nicht gegen die Erzielung solcher Erlöse (Veranstaltungserlöse, Gewährung eines Naturalrabattes) aus, sondern sieht insbesondere die Führung von außerhalb der Buchhaltung eingerichteten Kassen und Sparbüchern kritisch. Er empfiehlt daher, die buchhalterische Abwicklung dieser Gebarung über die anstaltseigene Finanzbuchhaltung (eventuell in Form eines Verwahrgeldkontos) vorzunehmen.

Einhebung von Kursgebühren

Der LRH empfiehlt, die bisherige Regelung der Unentgeltlichkeit der Vorbereitungslehrgänge für die Facharbeiter- und Meisterprüfung zu überdenken und die Einhebung von Kursgebühren vorzusehen.

Abgangsbeitrags-

Aufgrund des relativ hohen Anteils von Kärntner Schülern empfiehlt

regelung mit dem Land Kärnten	der LRH, mit dem Land Kärnten in Verhandlungen zu treten und eine Abgangsbeitragsregelung anzustreben.
9. Pflichtschuljahr - Verhandlungen mit dem Bund	Während der Bund die Besoldungskosten für die Landeslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen mit wenigen Ausnahmen zur Gänze rückerstattet, beteiligt er sich an den Besoldungskosten der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen nur mit einem anteiligen Beitrag. Der LRH empfiehlt, dass das Land Tirol diesbezüglich in Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium treten möge, um eine weitere finanzielle Entlastung zu erreichen.
Flexibilisierungsklausel	Die landwirtschaftlichen Lehranstalten sind Organisationseinheiten, denen bereits bisher unter Einhaltung bestimmter Budgetgrenzen die eigenverantwortliche Steuerung ihrer Einnahmen und Ausgaben eingeräumt ist. Der LRH empfiehlt daher, das Projekt Flexibilisierungsklausel mit definierten Leistungsvorgaben auch auf diese Organisationseinheiten auszudehnen.
Ferkelproduktion	Im Hinblick auf die negative Entwicklung des Kostendeckungsgrads in der Schweinehaltung empfiehlt der LRH eine Reduzierung der Ferkelproduktion auf das schulnotwendige Ausmaß.
Deckungsbeitragsrechnung bzw, Fixkostendeckungsrechnung	Der LRH empfiehlt daher die Einführung einer Deckungsbeitragsrechnung bzw. einer Fixkostendeckungsrechnung für die unterschiedlichen Betriebszweige der Lehrbetriebe aller Landwirtschaftlichen Lehranstalten. Dadurch können die Lehrbetriebe unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet und etwaige Steuerungsmaßnahmen vorgenommen werden.
Regionalenergie Osttirol reg. Gen. mbH - angemessener Mietzins	Der LRH empfiehlt, einen schriftlichen Mietvertrag über die Nutzung der Büroräumlichkeiten mit der Regionalenergie Osttirol reg. Gen. mbH abzuschließen. In diesem Zuge sollte ein angemessener Mietzins vereinbart werden.

Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 06.10.2008

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Norbert Habel

Telefon 0512/508-2136

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof

im Hause

Rohbericht des Landesrechnungshofes "LLA Lienz"; Äußerung

Geschäftszahl VEntw-RL-54/14

Innsbruck, 18.09.2008

Der Landesrechnungshof hat im Juni 2008 die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Lienz (im Folgenden kurz LLA Lienz) einer Einschau unterzogen und den Rohbericht vom 14. August 2008, Zl. AN-0403/4, verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 23. September 2008 hiezu folgende

Ä u ß e r u n g :

Zu Punkt 3 – Allgemeiner Überblick

Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 8)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, das Bildungs- und Entwicklungskonzept zu evaluieren und unter Berücksichtigung der jüngsten Innovationen und Entwicklungen fortzuschreiben, wird Rechnung getragen.

Zu Punkt 4 – Politische und organisatorische Zuständigkeiten

Leitung der Lehranstalt (Seiten 9 und 10)

Ein Stellvertreter des Schulleiters ist an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist nach dem Land- und Forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. 296/1985, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 2/2008, nicht vorgesehen. Dennoch ist nach § 10 Abs. 2 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988, LGBl. Nr. 34, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/1995, für öffentliche selbstständige Fachschulen, denen ein Wirtschaftsbetrieb und ein Schülerheim angeschlossen sind, Lehrer als Stellvertreter der Leiter zu bestellen. Diese erhalten eine Dienstzulage.

Zu Punkt 6.1 – Rechnungswesen, Kassa, Inventar

Anregung (Seite 17)

Hinsichtlich eines möglichen Vorsteuerabzuges für die Wärmelieferung der Hackschnitzelheizanlage der LLA Lienz liegt das Problem darin, dass es keine eigenen Messeinrichtungen und Messstellen für den Energieverbrauch des Lehrbetriebes (nur dieser ist vorsteuerabzugsberechtigt) gibt. Seitens der LLA Lienz erfolgt jedoch eine Schätzung über den Verbrauch an Wärmeenergie, die durch die Hackschnitzelheizanlage bereitgestellt wird. Im Einvernehmen mit der Abteilung Buchhaltung und dem Finanzamt Lienz soll in einem zweiten Schritt ein pauschaler Prozentsatz der gesamten Wärmelieferung für den Heizenergiebedarf des Lehrbetriebes festgelegt werden. Für den so ermittelten Betrag soll dann die Vorsteuer abgezogen werden.

Ein pauschaler Abrechnungssatz ist deshalb anzustreben, weil ansonsten die genannten Messeinrichtungen und Messstellen errichtet werden müssten. Die dafür erforderlichen Kosten würden ein Vielfaches dessen betragen, was über den Vorsteuerabzug geltend gemacht werden könnte.

Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 19)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen und ab 1. Jänner 2009 sollen sämtliche Abrechnungen der Kaffee- und Getränkeautomaten über die schuleigene Finanzbuchhaltung abgewickelt werden.

Kritik (Seite 19)

Hinsichtlich der Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Verträge über die Bereitstellung von Getränkeautomaten und die Lieferung der Produkte durch die Direktion und der Wirtschaftsleitung abgeschlossen wurden, wird angemerkt, dass diesbezügliche Vereinbarungen von der Abteilung Justizariat neu abgeschlossen werden.

Zu Punkt 6.2 – Gebarung Schulbetrieb

Kursgebühren, Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 24)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, Kursgebühren für Vorbereitungslehrgänge für die Facharbeiter- und Meisterprüfung einzuführen, ist entgegen zu halten, dass nach § 8 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. Nr. 34/1988, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/1995, der generelle Schulbesuch einer öffentlichen Berufs- und Fachschule unentgeltlich zu erfolgen hat. Diese Schulgeldfreiheit bezieht sich sowohl auf die dreijährige Fachschule, als auch auf die Fachschule für Erwachsene I + II.

Im Zuge der bevorstehenden Novellierung des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes werden dem Schulbeirat entsprechende Änderungsvorschläge unterbreitet.

Zu Punkt 6.4 – Abgangsdeckung

Gesamtausgaben (Seite 27)

Die Erhöhungen der Lehrpersonalkosten sind auf die besoldungsgesetzlichen Regelungen zurückzuführen. Daher sollte der zweite Satz im zweiten Absatz durch folgende beiden Sätze ersetzt werden: „Der Großteil der Ausgaben entfällt auf den Schulbetrieb. Die Kosten für das Lehrpersonal stiegen um die jährlichen Lohnerhöhungen und die gesetzlich verankerten Vorrückungen kontinuierlich an.“

Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 29)

Der Landesrechnungshof empfiehlt aufgrund des relativ hohen Anteiles von Kärntner Schülern, mit dem Land Kärnten in Verbindung zu treten und eine Abgangsbeitragsregelung anzustreben. Dieser Empfehlung kann deswegen nicht nachgekommen werden, weil bei öffentlichen berufsbildenden mittleren Schulen (unabhängig davon, ob es sich um landwirtschaftliche oder andere Fachschulen handelt) keine gesetzlichen Grundlagen für eine gegenseitige Verrechnung existieren. Umgekehrt werden auch vom Land Kärnten sowie von allen anderen Bundesländern für Tiroler Schüler an berufsbildenden mittleren Schulen (zB Pferdewirtschaft, ECO-Design, Landwirtschaftliche Fachschule für Obstbau etc) keine entsprechenden Abgangsbeiträge angefordert, es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Aufwendungen der jeweiligen Länder für Schüler aus anderen Landesteilen die Waage halten.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 30)

Der Landesrechnungshof empfiehlt der Landesregierung bezüglich der Rückerstattung der Besoldungskosten der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen mit dem zuständigen Bundesministerium in Verbindung zu treten, um eine weitere finanzielle Entlastung zu erreichen.

Auch diese Empfehlung des Landesrechnungshofes ist nicht realisierbar. Die Beteiligung des Bundes an den Besoldungskosten der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen ist eine Angelegenheit des Finanzausgleichs. Nach § 4 Abs. 1 Z. 2 FAG 2008 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthochheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer sowohl an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinn des Schulorganisationsgesetzes als auch an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen lediglich 50%. Der Finanzausgleich wurde erstmals seit vielen Jahren wieder für einen Zeitraum von sechs Jahren, also für die Jahre 2008 bis 2013 abgeschlossen. Trotz intensiver Verhandlungen stimmte der Bund keinem höheren Finanzierungsanteil zu.

Grundlage war das Schreiben des seinerzeitigen Landeshauptmannes DDr. Herwig van Staa vom 21. Dezember 2004, Zl. LH-PA-10/29, mit dem der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam gemacht und gleichzeitig das Bundesministerium gebeten wurde, mit dem zuständigen Bildungsministerium entsprechende Verhandlungen zu führen. Leider hatten diese Verhandlungen keinen Erfolg und fanden keinen Niederschlag im derzeit geltenden Finanzausgleich.

Nach ständiger Praxis werden solche Forderungen der Länder während der laufenden Finanzausgleichsperiode mit dem Hinweis auf das abgeschlossene FAG-Paktum zurückgewiesen. Der Tiroler Landesregierung wird es somit nicht gelingen, im Einvernehmen mit dem Bund das FAG-Paket aufzuschnüren und für das Land (die Länder) eine höhere Aufwandsdeckung zu erreichen. Wie viele andere Themen wird auch diese offene Frage für die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen im Jahr 2013 vorgemerkt.

Zu Punkt 6.6 – Flexibilisierungsklausel

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 32)

Die Einführung der Flexibilisierungsklausel am Tiroler Bildungsinstitut Grillhof im Rahmen von TIVES wurde bewusst als Pilotprojekt gewählt, um entsprechende Erfahrungen für die Tiroler Landesverwaltung zu sammeln. Nach einer dreijährigen Pilotphase soll abhängig von den Erfahrungswerten die Flexibilisierungsklausel auch auf andere Organisationseinheiten ausgedehnt werden. Im Sinn der Empfehlung des Landesrechnungshofes werden auch die landwirtschaftlichen Lehranstalten in die weiteren Überlegungen

einbezogen. Es scheint jedoch aus einer Vielzahl von Überlegungen sinnvoll, vorerst die erste Pilotprojektphase abzuwarten und zu evaluieren.

Zu Punkt 7 – Personal

Bedienstete nach Berufsgruppen und Beschäftigungsgrundlage

Beschäftigungsgrundlage der Lehrer an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist nicht das Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, sondern das Land- und Forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. 296/1985, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 2/2008.

Zu Punkt 8.2 – Betriebszweige

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 48)

Die Schweinehaltung spielt in Osttirol im Bereich der Direktvermarktung (Fleisch- und Selchwarenproduktion) für viele bäuerliche Familienbetriebe eine bedeutende Rolle. Das "Bildungskonzept und Bildungsziel der LLA Lienz" sieht vor, diese landwirtschaftliche Erwerbsschiene stärker zu forcieren. Um diesem Bildungsauftrag nachkommen zu können ist es erforderlich, dass der Lehrbetrieb auch über eine Schweineproduktion in dem dafür erforderlichen Umfang verfügt. Im Zuge der Erstellung eines Umstellungs- und Entwicklungskonzeptes wird mit den Beteiligten innerhalb eines Jahres eine entsprechende Neuausrichtung erarbeitet und umgesetzt. Dabei stehen die Fragen nach Art, Umfang und Intensität sowie die „kritische Größe“ der Zucht im Mittelpunkt. Auf eine deutliche Reduktion des finanziellen Abganges wird besonderer Wert gelegt.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 50)

Der Vorschlag des Landesrechnungshofes, eine Deckungsbeitragsrechnung bzw. eine Fixkostenrechnung einzuführen, soll an allen landwirtschaftlichen Lehrbetrieben umgesetzt werden. Grundsätzlich wird die Deckungsbeitragsrechnung für landwirtschaftliche Betriebe häufig angewendet. Die Umsetzung für den Lehrbetrieb der LLA Lienz scheint sohin für den laufenden Unterricht sinnvoll. Auch das verfügbare Zahlenmaterial dürfte für die Berechnung von mehrstufigen Deckungsbeiträgen ausreichen und ermöglicht Betriebsvergleiche auf verschiedenen Ebenen. Als Entscheidungsrechnung eignet sich die Deckungsbeitragsrechnung bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten nur bedingt, da verschiedene Betriebsteile aus schulischen Gründen erforderlich sind und sich die Betriebsführung stärker an schulischen als an wirtschaftlichen Zielsetzungen zu orientieren hat.

Zu Punkt 9.1 – Liegenschaftsbestand

Immobilienbank (Seite 52)

Der Landesrechnungshof stellt **im Rohbericht** fest, dass sich die Immobilienbank (IDB) nicht auf dem aktuellen Stand befindet. Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Immobilienbank erst nach Zustellung der Beschlüsse des Grundbuchgerichtes aktualisiert wird und noch nicht grundbücherlich durchgeführte Liegenschaftstransaktionen üblicherweise in der Datenbank auch nicht berücksichtigt werden. Der Anregung des Rechnungshofes wird jedoch zum gegebenen Zeitpunkt nachgekommen.

Zu Punkt 9.2. – Bestandverhältnisse

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 54)

Der Landesrechnungshof empfiehlt, einen schriftlichen Mietvertrag mit der Regionalenergie Osttirol reg. Gen. mbH über die Nutzung der Büroräumlichkeiten abzuschließen und einen angemessenen Mietzins zu vereinbaren. Die Landesregierung wird Vertragsverhandlungen führen und grundsätzlich werden derartige Verträge auch schriftlich abgefasst.

Wohnungsvermietung an einen Mitarbeiter der Lebenshilfe (Seiten 55 und 56)

Der Anregung des Landesrechnungshofes, die Zusatzvereinbarung zum ursprünglichen Mietvertrag mit einem Mitarbeiter der Lebenshilfe Tirol schriftlich abzuschließen, wird entsprochen.

ÖBB – Benutzung eines Weges (Seite 56)

Aus Sicht des Landesrechnungshofes wäre eine Vereinbarung mit den ÖBB bezüglich einer Wegbenützung bereits im Jahre 2006 zu kündigen und das im vorhinein geleistete Entgelt unmittelbar nach Wegfall der Straßennutzung zurückzufordern gewesen. Hier ist richtig zu stellen, dass die ÖBB über mündliche Aufforderung des Landes Tirol überhaupt nicht reagiert hat. Mittels eingeschriebenen Briefes vom 30. Juli 2008, Zl. Präs. IV-O-7040-456, an die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH wurde das Schreiben vom 11. Jänner 2008 in Erinnerung gerufen, womit eine Kündigung des Übereinkommens mit den ÖBB aus dem Jahre 1997 vorgenommen wurde. **Der Rohbericht müsste in diesem Punkt präzisiert werden**, weil die Kündigung des Übereinkommens bereits mit Schreiben vom 11. Jänner 2008 schriftlich vorgenommen wurde.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die dreijährige Verjährungsfrist noch nicht verstrichen ist und dass innerhalb dieser Frist derartige Ansprüche geltend gemacht werden können. Somit wurden und werden die notwendigen rechtlichen Schritte fristgerecht gesetzt, diese mussten nicht zwingend unmittelbar nach Wegfall der Straßennutzung erfolgen.

Zu Punkt 9.4 – Grundstückstransaktionen (Seite 59 ff)

Das Land Tirol hat seit dem Prüfzeitraum des Landesrechnungshofes zwei weitere Grundstückstransaktionen vorgenommen. Mit Kaufvertrag vom 11./14./15. Juli 2008 wurde eine Fläche von 72 m² zu einem Preis von € 16,00/m² zum Zwecke einer Wegverbreiterung an Privatpersonen veräußert, die Verbücherung wird derzeit abgewickelt.

Mit Vorvertrag vom 20. August 2008 wurden zwei Grundstücke im Gebiet der Katastralgemeinde Amlach angekauft, wobei dieser Rechtsvorgang einem Flurbereinigungsverfahren zugrunde gelegt wird und die Agrarbehörde die Verbücherung von Amts wegen durchführen soll.

Die Verbücherung wird erfahrungsgemäß aufgrund der einzuholenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen ca. zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen.

Dem Land Tirol wurden weitere Grundstücke von ca. 0,5 ha und von ca. 2 ha zum Kauf angeboten, welche die Flächenbilanz der LLA Lienz weiter verbessern könnten.

Zum Hinweis des Landesrechnungshofes, zumindest die unmittelbar an die LLA Lienz angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke unbedingt in dieser Größe zu erhalten, wird angemerkt, dass es sich hier um gewidmetes Gewerbegebiet handelt und es gegenüber der Wirtschaft nur schwer vertretbar ist, diese Flächen durch die LLA Lienz als landwirtschaftliche Flächen nutzen zu lassen und nicht seiner widmungs-

gemäßen Verwendung zuzuführen. Um die Flächenverluste im angrenzenden Gebiet der LLA Lienz zu kompensieren wird versucht, durch Grundstücksakquisitionen die Flächenausstattung der LLA Lienz zu erhalten.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann